

# Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie - Preußen geht fortan in Deutschland auf

gelesen in:

[https://www.preussenchronik.de/thema\\_jsp/key=thema\\_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+hegemonie.html](https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+hegemonie.html)

## Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie

Das Problem der deutschen Frage, die sich durch das gesamte 19. und, in veränderter Form wiederum auch durch das 20. Jahrhundert zieht, wird schon früh mit preußischen Ambitionen in Verbindung gebracht. So erfindet eine bestimmte Schule der deutschen Geschichtsschreibung, die sogenannte [kleindeutsch-borussische](#) unter den Historikern [Johann Gustav Droysen](#), Heinrich Sybel und [Heinrich von Treitschke](#) seit den 1840er Jahren für Preußen einen „deutschen Beruf“. Demnach hätte Preußen schon seit den Tagen [Friedrichs II.](#) alles dafür getan, einen deutschen [Nationalstaat](#) zu schaffen.

Eine solche deutsche Sendung Preußens bereits im 18. Jahrhundert gehört aber mit Sicherheit in das Reich der Legenden, denn vor 1789 interessiert sich niemand für einen deutschen [Nationalstaat](#), schon gar nicht unter den regierenden deutschen Territorialfürsten.

Die deutsche Frage als nationales Problem ist vielmehr eine Folge der Französischen Revolution von 1789 und in deren Gefolge der napoleonischen Besetzung Deutschlands. Diese Ereignisse führen überhaupt erst zu einer Nationalisierung der Politik, dem Erwachen eines deutschen Nationalbewusstseins und einer gemeinsamen nationalen Identität sowie politisch zum Untergang des [Heiligen Römischen Reiches](#) deutscher Nation. Die hier skizzierten Entwicklungen machen zusammen Reformen der nationalen und politischen Verfasstheit innerhalb der deutschen Grenzen in Mitteleuropa notwendig.



Die Besonderheit der deutschen [Nationalstaat](#)sbildung des 19. Jahrhunderts liegt in der Problematik begründet, daß Deutschland zu den verspäteten Nationen zählt. Während insbesondere England, Frankreich und auch Spanien im Westen, aber auch das Rußische Reich im Osten Europas bereits seit dem späten Mittelalter, die Vereinigten Staaten von Amerika im späten 18. Jahrhundert, ihre [Nationalstaaten](#) ausgebildet haben, ist dies zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa noch nicht gelungen. Aufgrund der internationalen Mächteinteressen erreichen es weder Italien im Süden noch Deutschland im Norden Mitteleuropas, eine nationalstaatliche [Einigung](#) durchzusetzen. Als zusätzliches Erschwernis kommt hinzu, daß mit der aufkommenden Industrialisierung und den

Folgeerscheinungen des sich herausbildenden [Bürgertums](#), der Entstehung der Sozialen Frage und des Industrieproletariats der Nationalisierungsprozeß zusätzlich mit emanzipatorischen Forderungen nach freiheitlich-bürgerlichen Rechten sowie der sozialen Verbesserung belastet wird.

Die „deutsche Sendung“ Preußens beginnt im Anschluß an die Besetzung des Landes durch [Napoleons](#) Truppen. Nach 1806 bildet sich gerade in Preußen eine Bewegung heraus, die neben der Befreiung des Landes vom französischen Usurpator auch weitergehende Forderungen nach einer deutschen Einigung stellt.

Dabei versteigen sich einige Vertreter der preußischen Nationalbewegung wie der „Turnvater“ [Friedrich Ludwig Jahn](#) oder der Geschichtspräsident und Dichter [Ernst Moritz Arndt](#), aber auch der Dichter [Heinrich von Kleist](#) oder der Philosoph [Johann Gottlieb Fichte](#) zu deutschtümelnden und aggressiv-nationalistischen Formulierungen. Allerdings muss betont werden, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Mehrheit der Bevölkerung oder auch der öffentlichen Meinung vertreten sind.

Nach dem Sieg der alten Mächte Preußen, Österreich und Rußland gegen [Napoleon](#) und der heranbrechenden Herrschaft der Reaktion gewährt der preußische König [Friedrich Wilhelm III.](#) weder die versprochene Verfassung, noch unternimmt er irgendwelche Schritte in Richtung auf eine deutsche [Einigung](#) unter Preußens Führung. Vielmehr wird die deutsche Frage durch Preußen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst einmal niedergehalten. Auch der Nachfolger auf dem preußischen Thron, König [Friedrich Wilhelm IV.](#), lehnt die ihm 1848/49 von der Frankfurter [Nationalversammlung](#) angebotene [Kaiser](#)krone für ein kleindeutsch-preußisch geeintes Deutschland ab.



Er handelt zu diesem Zeitpunkt aber schon nicht mehr aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sondern in erster Linie wegen des Zustandekommens der Einigung durch eine parlamentarisch-demokratisch-liberale Bewegung auf revolutionärem Wege mit einer [Krone](#), die den „Ludgeruch der Revolution“ trägt, wie [Friedrich Wilhelm](#) sie kennzeichnet.

Interessant zu verfolgen ist der Prozeß, in dem Preußen plötzlich zum begehrtesten Kandidaten für eine deutsche [Einigung](#) in Mitteleuropa wird und der alten traditionellen [Habsburger](#)macht Österreich nach und nach den Rang abläuft. Die Gründe für diese überraschende Entwicklung liegen wohl in der Tatsache, daß es der preußische König

ist, der 1848 hinter der schwarz-rot-goldenen Flagge der Revolution durch Berlin reitet, wenn auch mehr gezwungen als gewollt.

Darüber hinaus stellt Preußen in Deutschland die einzige Großmacht dar, die über ein Staatsgebiet verfügt, auf dem abgesehen von den [Polen](#) in den Ostprovinzen eine überwiegend deutschsprachige Bevölkerung lebt, während Österreich ein buntes Vielvölkergemisch umfasst und bei einer nationalen Führungsrolle in Deutschland seine nicht-deutschsprachigen Gebiete hätte abtreten müssen.

Für Preußen als deutsche Hegemonialmacht bei der deutschen Einigung spricht zu diesem Zeitpunkt auch die Tatsache, daß dieses Land in seiner Rolle als europäischer Emporkömmling des 17. und 18. Jahrhunderts insgesamt im Vergleich zu Österreich einen „traditionslosen Kunststaat“ darstellt, der gerade auch dadurch territorial scheinbar unbegrenzt ausdehnbar ist. Dies sollte sich in den folgenden Jahren, zumindest bis zu einem gewissen Maß, auch so bewahrheiten.

Nach der in Deutschland unter tatkräftiger Mithilfe Preußens gescheiterten Revolution von 1848/49 ist die Frage der Nationalstaatsbildung im nördlichen Mitteleuropa auf die Dauer aber nicht mehr zurückzudrängen. Nachdem auch kleinere Nationen wie Griechenland (1829), Belgien (1830/31) sowie schließlich auch Italien 1859/61 ihre unabhängigen [Nationalstaaten](#) gegründet haben, übernimmt Preußen die staatlich-politische Führungsrolle innerhalb der deutschen Nationalbewegung. Ein erster Versuch einer deutschen Einigung scheitert 1850 noch am vehementen Widerstand Österreichs (Olmützer Punktation), das zu diesem Zeitpunkt noch die beherrschende Macht in Mitteleuropa darstellt. Dem seit 1862 in Preußen nach einem schweren Konflikt zwischen König und Parlament als letzter Nothelfer an die Macht gelangten Ministerpräsidenten Otto von [Bismarck](#) dagegen gelingt es, die deutsche Frage und die deutsche Nationalbewegung zu instrumentalisieren, um über diese Schiene die schwebende Konkurrenzsituation zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten Österreich und Preußen zu einer Lösung zu führen.



Dabei wählt [Bismarck](#) diesen nationalen Kurs nicht in erster Linie, um endlich einen geeinten deutschen [Nationalstaat](#) in den Sattel zu heben, sondern vor allem anderen für eine Machtsicherung

Preußens gegenüber der österreichischen Konkurrenz, die er angesichts der obwaltenden nationalistischen Großwetterlage nur noch auf diesem Wege zu verwirklichen sieht. Der preußische Ministerpräsident verfolgt dabei keineswegs einen genau festliegenden Stufenplan, der über drei Kriege von 1864 zielstrebig zum Deutschen [Kaiserreich](#) von 1871 führt, wie dies die preußenverherrlichende Geschichtsschreibung darstellt und es im Nachhinein scheinen mag, sondern er handelt jeweils nach den Notwendigkeiten und Gelegenheiten der Situation.

Durch diese „obrigkeitsstaatliche“ Lösung der deutschen Frage läßt sich die national-demokratische Bewegung auch besser kanalisieren und die Gefahr allzu großer sozialer Veränderungen vermeiden, die bei einer stärkeren Berücksichtigung einer Volksbewegung gedroht hätte. Somit kommt diese Variante der nationalen Einigung auch den Bedürfnissen des preußisch-deutschen [Bürgertums](#) entgegen, das sich vor nichts mehr fürchtet als vor dem Schreckgespenst einer neuen Revolution.

Die Rivalität zwischen der Donaumonarchie und Preußen ist zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahrhundert alt und rührt aus der Zeit der Schlesischen Kriege, mit denen Friedrich II. Österreich Gebiete entreißt und der steile Aufstieg Brandenburg-Preußens beginnt, der die österreichische Großmachtdominanz in Mitteleuropa zumindest gefährdet. Durch den territorialen Zugewinn Preußens nach 1815, vor allem aber dank der wirtschaftlichen [Modernisierung](#) des Landes, in der es Österreich längst überholt hatte, sowie der Gründung des Zollvereins unter preußischer Dominanz verschärft sich die Konkurrenz-Situation insgesamt noch.

Bismarck glaubt deshalb schon 1856 als Gesandter Preußens beim [Deutschen Bund](#) in Frankfurt erkannt zu haben, daß es mit Österreich in und um Deutschland auf absehbare Zeit zu einer Auseinandersetzung kommen müsse. Dementsprechend gestaltet er seit seinem Machtantritt als preußischer Ministerpräsident 1862 seine Politik der [Habsburgermonarchie](#) gegenüber. Schon 1863 läßt er den letzten österreichischen Versuch scheitern, den dahinsiechenden [Deutschen Bund](#) noch einmal funktionstüchtig zu machen, indem er den heftig widerstrebenden König [Wilhelm I.](#) dazu überredet, an dem zu diesem Zweck angesetzten Fürstentreffen gar nicht mehr teilzunehmen. Über die Schleswig-Holstein-Frage finden zwar beide Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Dänemark, um sich vor der inzwischen mächtigen deutschen Nationalbewegung ordentlich in das rechte Licht setzen zu können. Indes nutzt [Bismarck](#) die gemeinsame Verwaltung von Schleswig-Holstein durch Preußen und Österreich als geeignetes Streitobjekt, um durch eine gezielte Eskalation 1866 gegen Österreich den entscheidenden Krieg um die Hegemonie in Deutschland führen zu können.



Der Sieg Preußens bei der böhmischen Festung [Königgrätz](#) läßt Europa erneut aufhorchen. Der Kardinalstaatssekretär des päpstlichen Kirchenstaates Antonelli läßt sich gar zu dem Stoßseufzer hinreißen: „Casca il mondo“ („die Welt stürzt ein“). Zwar geht auf den böhmischen Schlachtfeldern 1866 noch nicht die Welt unter, doch mit der österreichischen Vorherrschaft in Mitteleuropa ist es vorbei.

Preußen erhält mit dem Frieden von [Prag](#) nicht nur einige wichtige territoriale Zugewinne

(Frankfurt, Hannover, Teile Sachsens u.a.) und steigert seine Dominanz im deutschen Ländersystem noch weiter, sondern es erreicht über den 1867 ins Leben gerufenen [Norddeutschen Bund](#) mit Sachsen, den Thüringischen Staaten und Hessen (nördlich des Mains) bereits ein Kleindeutschland, dem jetzt nur noch die süddeutschen Staaten fehlen. Diese süddeutschen Länder, die 1866 noch auf der Seite Österreichs gegen die hier wenig beliebten Preußen gekämpft haben, finden sich vier Jahre später dank der inzwischen übermächtigen nationalen Bewegung auf der Seite Preußens bzw. des Norddeutschen Bundes wieder, als es darum geht, den Versuch [Napoleon III.](#) von Frankreich zu vereiteln, die endgültige preußisch-deutsche Vereinigung zu verhindern.

**Nach dem Sieg über die französischen Truppen im Winter 1870/71 hat [Bismarck](#) nicht nur mit einigen süddeutschen Fürsten über die endgültige Ausgestaltung des neu zu gründenden Deutschen [Kaiserreiches](#) zu verhandeln und den bayerischen König Ludwig II. mit entsprechenden Geldzahlungen gefügig zu machen. Er muß insbesondere seinen eigenen Herrn, den preußischen König [Wilhelm I.](#) davon überzeugen, von nun an als Deutscher [Kaiser](#) zu fungieren.**



**[Wilhelm I.](#) ist, als er sich zu diesem Schritt endlich durchringen kann, den Tränen nahe, weil er den Untergang Preußens besiegelt sieht. Der weitere Verlauf der deutschen Geschichte sollte letztlich eher ihm recht geben als [Bismarck](#), der für Preußen zu handeln glaubte und der Meinung war, daß Deutschland in Preußen aufgehen würde. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Es mutet insgesamt durchaus paradox an, dass gerade der „Kunststaat“ Preußen, der mit seiner königlichen Kernregion (Ost-) Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts noch außerhalb des [Deutschen Reiches](#) liegt, ein Jahrhundert später den deutschen [Nationalstaat](#) ins Leben ruft.**

Neben dem großen Chor der Jubler und Propagandisten des preußischen Weges der deutschen [Einigung](#), zu denen auch die wichtigsten Historiker dieser Zeit gehören, vor allem [Treitschke](#), Sybel und [Droysen](#), gibt es 1871 auch Zeitgenossen, die das neue preußisch geprägte [Deutsche Reich](#) für gefährlich halten. Zu ihnen gehören der Historiker Georg Gottfried Gervinus sowie auch Friedrich Nietzsche, der in dem Sieg von 1870/71 die „Niederlage, ja Exstirpation [Auslöschung] des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches“ zu erkennen glaubt. Ihre Äußerungen bleiben aber Einzelstimmen innerhalb der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die sich mit der deutschen Einigung von 1871 am Ziel ihrer nationalen Sehnsüchte angekommen sehen. Aber auch die süddeutschen Staaten mit ihren teilweise liberalen Traditionen zählen zunächst zu den Verlierern der Entwicklung, denen es angesichts der realen Machtverhältnisse kaum gelingt, ihre Vorstellungen von politischer Kultur und Verfasstheit in das neue Deutsche Reich einzubringen.

**Die Folgen, die die deutsche nationale Einigung unter preußischer Hegemonie für Deutschland insgesamt und für Preußen selbst in der Zukunft haben sollte, sind 1871 in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzusehen und in der Forschung teilweise bis heute**

**strittig. Auf der Hand liegt aber, daß das neue Deutsche Kaiserreich von seinem mit Abstand größten und mächtigsten Gliedstaat Preußen dominiert wird. Dafür sorgt schon der föderale Charakter der Reichsverfassung, der zwar von den süddeutschen Staaten gewünscht ist und deren Selbständigkeit auch stärkt, gleichzeitig aber auch Preußens Dominanz festschreibt**, die zunächst von keiner Zentralgewalt überwölbt wird. Das preußische Staatsgebiet macht zwei Drittel des gesamten Territoriums des Deutschen Reiches aus, drei Fünftel seiner Einwohner leben in der [Hohenzollern](#)monarchie. Wie deutlich die Hegemonialmacht Preußen innerhalb des Kaiserreiches alle anderen Einzelstaaten übertrifft, zeigt die Tatsache, dass der Haushalt Preußens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges höher ist als der des Deutschen Reiches. So betragen die Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Haushaltsjahr 1898 knapp 1,6 Milliarden Mark, die Preußens aber mehr als 2,3 Milliarden Mark.



Von größerer Tragweite sind aber die Folgen der deutschen Einigung unter preußischer Hegemonie für die politische Kultur in Deutschland. Durch die überragende Bedeutung, die der Einzelstaat innerhalb des Reiches einnimmt, durch die Tatsache, daß Preußen zunächst einmal einen Teil der neuen [Bürokratie](#) und des Regierungsapparates des [Reiches](#) stellt bzw. beide Verwaltungsapparate durch Personalunion verbunden sind sowie durch die Rolle, die Preußen bei der deutschen Einigung spielt, setzt sich das politische Gesamtkonzept Preußen und seine politische Kultur auch in vielen Teilen des neuen [Kaiser](#)reiches durch. Die „Verpreussung“ Deutschlands zeigt sich u. a. in der politischen Haltung des Großbürgertums, das mit dem [Adel](#) gegen Arbeiterbewegung, Parlamentarismus und demokratische Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ein Bündnis eingeht. Dazu gehört des weiteren der teilweise gelungene Versuch, die politische Untertanenkultur Preußens auf die Reichsebene zu übertragen und eine freie Staatsbürgerkultur auf der Basis der Freiheit zu verweigern. Weitere Symptome dieser Entwicklung sind die allgemeinen Militarisierung des Bildungsbürgertums sowie in deren Gefolge einer „Verpreussung“ auch des deutschen Geschichtsbildes (Preußen-Mythos).

**Und somit erhält auch das Lied der Deutschen den nationalen Geist aller Deutschen Völker:**

[RGI-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne \( Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne \)](#)

Die erst zum 01. Oktober 2011 für den Nationalstaat Deutschland und in Kraft trat.

---

# Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen

## **Die wechselvolle Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen.**

Die Melodie des Deutschlandlieds stammt vom österreichischen Komponisten Joseph Haydn (1732 – 1809). Sie ist Thema des 2. Satzes op. 76, Nummer 3, G Dur des »Kaiserquartetts«, welches Haydn im Jahr 1797 komponierte, und wurde auch als österreichische »Kaiserhymne« benutzt.

### **Der Dichter des Deutschlandlieds**

Der Dichter des Deutschlandlieds August Heinrich Hoffmann von Fallersleben schrieb das Deutschlandlied 1841 auf Helgoland, das damals noch zu England gehörte. Hoffmann von Fallersleben war ein deutscher Germanist und Lyriker, geboren am 02.04. 1798 in Fallersleben bei Braunschweig, seit 1830 Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau. Er war ein Anhänger des Nationalliberalismus und schrieb etwa zur selben Zeit wie das Deutschlandlied seine »Unpolitischen Lieder« (1840/41), die gar nicht unpolitisch waren, sondern klar Stellung für die Demokratie nahmen. Als diese »Unpolitischen Lieder« im Jahr 1842 erschienen, wurde Hoffmann von Fallersleben seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Wegen seiner demokratischen Einstellung war Hoffmann von Fallersleben in den Folgejahren einer ständigen Verfolgung durch die monarchistischen Regierungen der deutschen Teilstaaten ausgesetzt. Beinahe vierzig Mal wiesen ihn deutsche Städte und Staaten aus, regelmäßig wurde er verhört. Hoffmann von Fallersleben wurde im Jahr 1848 rehabilitiert und bekleidete ab 1860 das Amt des Bibliothekars des Herzogs von Ratibor in Corvey. Als Germanist entdeckte er Fragmente von Otfrids Evangelienbuch und das Ludwigslied. Zudem schrieb er auch Kinderlieder (u. a. »Alle Vögel sind schon da«, »Morgen kommt der Weihnachtsmann«). Hoffmann von Fallersleben starb am 19.01. 1874 auf Schloss Corvey in Westfalen.

### **Die Zeitumstände des Entstehens**

Hoffmann von Fallersleben verstand das Lied als »Liebeslied« an seine Heimat. Sein politisches Ziel war es, eine Vereinigung der zu jener Zeit 38 Staaten im Deutschen Bund zu erreichen. Seit 1815 waren diese Staaten in einem lockeren föderativen Bund verbunden, mit einer nur schwachen Bundeszentralgewalt und unter Beibehaltung der Souveränität und der territorialen Besitzstände der einzelnen Staaten. Durch diesen Staatenbund kam es zu keiner nationalen Einheit in Deutschland, ebenso wurden der Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte und eine demokratische Mitbestimmung in einer gesamtdeutschen Verfassung verhindert. Der Deutsche Bund kannte kein gemeinsames Staatsoberhaupt, keine einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung, besaß weder Wirtschafts- noch Zolleinheit und auch kein einheitliches Heereswesen. Als Anhänger der nationalliberalen Bewegung wollten Leute wie Hoffmann von Fallersleben dem ein einiges

Deutschland auf einer verfassungsmäßigen Grundlage entgegensetzen. Die nationale Frage sollte zusammen mit der konstitutionellen beantwortet werden. Auf die Frage von Ernst Moritz Arndt »Was ist des Deutschen Vaterland?« gab Hoffmann von Fallersleben zur Antwort:

»Kein Österreich, kein Preußen mehr,  
ein einzig Deutschland hoch und hehr,  
Ein freies Deutschland Gott bescher ...«

### **Zum Inhalt des Deutschlandlieds**

»Deutschland, Deutschland über alles,  
über alles in der Welt,«

Damit wollte Hoffmann von Fallersleben seinem Wunsch Ausdruck geben, dass eine Einigung der deutschen Einzelstaaten gelinge. Er strebte eine gesamtdeutsche Konstitution an, keinesfalls eine Expansion Deutschlands.

»wenn es stets zu Schutz und Trutze  
brüderlich zusammenhält!«

Hoffmann von Fallersleben gab damit seinem politischen Anliegen Ausdruck, dass die Jahrhunderte der deutschen »Bruderkriege«, die das Land über viele Jahre geprägt hatten, vorbei sein sollten. Nach der staatsrechtlichen Einigung würde das geeinte Deutschland dann auch unter »sicherheitspolitischen« Aspekten besser in der Lage sein, sich selbst zu schützen.

»Von der Maas bis an die Memel,  
von der Etsch bis an den Belt:«

Auch hier ist es kein Expansionsstreben, was den Dichter geleitet hat, sondern die Umschreibung der Grenzen des Deutschen Bundes im Norden, Süden, Westen und Osten, die vorgegeben waren durch die Gliedstaaten Dänemark, Österreich, die Niederlande und Österreich. Dass man den Text heute so kritisch betrachtet, liegt nicht an seinem Dichter und dessen Motiven, sondern an der Art und Weise, wie nationalistische und aggressiv expansive Politik Deutschland in den folgenden 100 Jahren in die Katastrophe trieben.

### **Die weitere Geschichte des Deutschlandlieds**

#### *Spiegelbild des ruhelosen Reiches*

Das Deutschlandlied wurde zu einem Spiegelbild des »ruhelosen Reiches«. Als Deutschland im Jahr 1871 die nationale Einheit erreicht hatte, wurde das »Lied der Deutschen« nicht zur Nationalhymne. Der deutsche Kaiser Wilhelm I. und sein Reichskanzler Bismarck bestimmten dazu die Herrscherhymne »Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands!« Erstmals offiziell wieder angestimmt wurde das Lied im Jahr 1890, als Helgoland gegen Sansibar getauscht wurde und von da an wieder zum Deutschen Reich gehörte. Die nächsten Anlässe, in denen das Lied angestimmt wurde, waren nicht im Sinne seines Dichters. In der Schlacht von Langemarck zu Beginn des Ersten Weltkriegs sangen dieses Lied nationalistische Studenten, als sie am 11.11. 1914 zu Tausenden im gegnerischen Maschinengewehrfeuer starben. Das Lied der Deutschen war zur militärischen Opferhymne geworden. Auch Hitler gibt diese Deutung des Deutschlandlieds im Ersten Weltkrieg in seinem Buch »Mein Kampf« wieder und zeigt damit bereits die unheilvolle Richtung an, welche die Rezeption des Deutschlandlieds in den folgenden 30 Jahren nahm. Zunächst jedoch wurde es am 11.08. 1922 von Reichspräsident Ebert offiziell zur Nationalhymne der Weimarer Republik proklamiert. Es sollte, ganz im Sinne der ursprünglichen Intention seines Dichters, das einigende

Band um die deutsche Nation in schwierigen Zeiten symbolisieren. Unter den Nationalsozialisten verkam es dann endgültig zum Ausdruck verbrecherischer Expansion. Die erste Strophe wurde als Präludium dem Horst-Wessel-Lied vorangestellt, die zweite und erst recht die dritte Strophe mit ihrer starken Betonung des demokratischen Gedankens wurden von den Nationalsozialisten faktisch ignoriert.

*1952 wieder für die Bundesrepublik in Deutschland zur Nationalhymne bestimmt.  
(Es mangelt immer noch am reichsrechtlichen Erlaß)*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der jungen Bundesrepublik schon bald zu einer Debatte über die Nationalhymne, da bereits am 29.09. 1949 ein interfraktioneller Antrag im Bundestag gestellt wurde, das Deutschlandlied wieder zur deutschen Nationalhymne zu machen. Zu diesem Beschluss kam es nicht, stattdessen zu einer Diskussion quer durch die Parteien. Während sich die Vorsitzenden von CDU und SPD, Adenauer und Schumacher, für das Deutschlandlied aussprachen, äußerte der liberale Bundespräsident Theodor Heuss große Bedenken. Er gab eine »Hymne an Deutschland« in Auftrag, die sich aber nicht durchsetzen konnte. In einem Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss wurde dann am 29.04. und am 02.05. 1952 das Deutschlandlied als Nationalhymne festgelegt. Adenauer hatte darum gebeten, dieses Lied zur Nationalhymne zu bestimmen, wobei bei staatlichen Veranstaltungen nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Dieser Bitte war der Bundespräsident nachgekommen. Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 gab es einen ähnlichen Briefwechsel vom 19.08. und 23.08. 1991 zwischen dem damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl, der das Deutschlandlied als deutsche Nationalhymne bestätigte. Beide Briefwechsel finden sich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 89/1991 vom 27.08. 1991.

**Das Deutschlandlied wurde bisher nur durch fremdgesteuerte Verwaltungen des Deutschen Reichs angewandt, obwohl keine der Verwaltungen den Nachweis eines Nationalstaates erbringen konnte.**

**Dieser Mangel konnte erst am 01. Oktober 2011, gemäß [Verfassung Artikel 4](#) und [Artikel 5](#) behoben werden und wurde zugleich mit einer 4ten Strophe erweitert.**

*1te Strophe:*

**Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt,  
Wenn es stets zum Schutz und Trutze  
Brüderlich zusammenhält,  
Von der Maas bis an die Memel,  
Von der Etsch bis an den Belt -  
Deutschland, Deutschland über alles,  
Über alles in der Welt!**

*2te Strophe:*

**Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang  
Sollen in der Welt behalten  
Ihren alten schönen Klang,  
Uns zu edler Tat begeistern  
Unser ganzes Leben lang -  
Deutsche Frauen, deutsche Treue,  
Deutscher Wein und deutscher Sang!**

*3te Strophe:*

**Einigkeit und Recht und Freiheit  
Für das deutsche Vaterland!  
Danach laßt uns alle streben  
Brüderlich mit Herz und Hand!  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
Sind des Glückes Unterpfand -  
Blüh im Glanze dieses Glückes  
Blühe, deutsches Vaterland!**

**Erstmals in der Geschichte des Nationalstaates Deutschland mit dem Namen Deutsches Reich, als ewiger Bund der deutschen Völker, konnte das Deutschlandlied als Nationalhymne für das gesamte Deutsche Volk, gemäß der einzig geltenden und souveränen Verfassung und wie es das Gesetz verlangt, erlassen werden.** Die vierte Strophe wurde von Erhard und Kornelia Lorenz geschrieben und durch die beiden gesetzgebenden Verfassungsorgane beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 15ten Tagung des Volks-Reichstags „Reichstag“ wurde unter Beschlußpunkt 8, das Lied der Deutschen als Nationalhymne, mehrheitlich beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 38ten Tagung des Volks-Bundesraths „Bundesrath“, wurde dem vorhergehenden Beschluß des Volks-Reichstages zur Nationalhymne zugestimmt und am 01. Oktober 2011 durch Veröffentlichung im Deutschem Reichsanzeiger in Kraft gesetzt.

*Erstentwurf der vierten Strophe vom 01. Oktober 2011:*

*Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur,  
überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen klingt der Schwur!  
Niemals werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen,  
Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn!*

In den nachfolgenden Jahren veränderte sich auf dem Weg zur Erfeiung des Deutschen Volkes, die Arbeit der Reichsleitung und den Verfassungsorganen durch die Anwendung anthroposophischer Geisteswissenschaften. So wurde am 08. Juni 2013, in der 33ten Tagung des Volks-Reichstages zu Fulda, unter dem Beschlußpunkt 5 die nachfolgende und endgültige Fassung beschlossen, die auch durch die 57te Tagung des Volks-Bundesrathes am gleichen Tag und gleichen Ort beschlossen wurde. Die Änderung trat am 18. Juli 2013 über den Reichsanzeiger in Kraft.

*Endgültige vierte Strophe:*

*4te Strophe:*

**Über Länder, Grenzen, Meere,  
dringt der Ruf, ein Wille nur,  
überall wo Deutsche wohnen,  
zu dem Bunde klingt der Schwur!  
Niemals werden wir uns beugen,  
Unrecht nie als Recht ansehen,  
Hand in Hand im Deutschen Reiche,  
alle Zeit zusammenstehn!**

[RGBI-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne \( Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne \)](#)

---

# Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung Deutschlands

## **Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung von Täuschung, Lüge und Verrat in Bezug zu Deutschland als Ganzes.**

*Wichtige Fakten zur Vorgeschichte des Nationalstaat Deutschlands (Deutsches Reich)*

*(Erklärende Kommentare sind in der Farbe GRÜN geschrieben)*

Ein **Kurfürst** aus [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kurfürst> ] (*lateinisch princeps elector imperii* oder *elector*) war einer der ursprünglich sieben, später neun und zuletzt zehn ranghöchsten **Fürsten** des **Heiligen Römischen Reiches**, denen seit dem 13. Jahrhundert das alleinige Recht zur **Wahl** des **römisch-deutschen Königs** zustand. Mit diesem Königstitel war traditionell der Anspruch auf die Krönung zum **römisch-deutschen Kaiser** durch den **Papst** verbunden.

1806 legte Kaiser **Franz II.** als Reaktion auf die Bildung des **Rheinbundes** die **Krone** des **Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation** nieder, das damit aufhörte zu bestehen. Damit verlor auch das Kurfürstenamt seine Funktion.

**Herzog** aus [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Herzog> ] (*althochdeutsch herizogo*, ursprünglich Führer, Heerführer im Kriege) ist ein **Adelstitel**. Mit der Zerschlagung des *Heiligen Römischen Reiches* zwischen 1801 und 1806 und der Herrschaft **Napoleons** über die deutschen Lande erfolgte eine weitere Folge von Rangerhöhungen für anpassungsbereite deutsche Fürsten: Bisherige Herzöge wurden – wie der von Württemberg – erst zu Kurfürsten, dann zu Königen befördert, bisherige Fürsten – wie die diversen Linien von **Anhalt** – stiegen zu Herzögen auf. Nach dem Sieg über Napoleon führte 1815 der **Wiener Kongress** der Siegermächte zu einer weiteren, letzten Welle solcher Rangerhöhungen. Meist bedingt durch Verwandtschaft mit mächtigen Monarchen Europas, insbesondere mit dem russischen Kaiser oder dem König von **Preußen**, stiegen in den deutschen Ländern einige bisherige Herzöge 1815 zu **Großherzögen** auf.

Regierende Herzöge in Deutschland (mit dem Prädikat **Hoheit**) waren zwischen 1815 und 1918: der Herzog von Braunschweig (Linie Wolfenbüttel bis 1884, Linie Hannover ab 1913); der Herzog von Anhalt (ab 1863, davor mehrere Teil-Herzogtümer); der nur bis 1866 regierende Herzog von **Nassau**, der 1890 das souveräne Großherzogtum Luxemburg erbt; der bis 1864 als Herzog von **Schleswig, Holstein** und **Lauenburg** regierende König von Dänemark (der in diesen drei Staaten vom König von Preußen abgelöst wurde, welcher zugleich Nassau annektierte) sowie die **wettinischen** Herzöge von **Sachsen-Coburg und Gotha** (bis 1826: **Sachsen-Coburg-Saalfeld**), **Sachsen-Meiningen** und **Sachsen-Altenburg**.

**Preußen im 1700** Jahrhundert entnommen aus [ <https://www.preussenchronik.de> ]

Zitat: „Was hält nun die Welt wirklich von der Erhöhung des Herzogs von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg zum König in Preußen? (König von Preußen darf er sich nicht nennen, denn noch gibt es Teile von Preußen unter polnischer Hoheit.) Aktuell haben wir die gleiche Situation wie 1700 und eine König von Preußen kann es aus diesem Grund nicht geben, solange Polen ein Teil des Königreich Preußen verwaltet.“

Weiter im Text, Zitat: „Europa erkennt das neue Königreich diplomatisch an. Zuerst König August II. von Polen Sachsen, dann, wie versprochen, der deutsche Kaiser, es folgen Dänemark, England, Russland, die Niederlande, die Schweiz, einige Kurfürsten usw. Die latenten Gegner Schweden, Frankreich und Spanien halten sich zurück aber ziehen später nach. Der Papst protestiert erfolglos. Bald gewöhnt man sich daran, von den Preußen und vom Königreich Preußen zu sprechen und meint damit das Ganze von Kleve bis Memel mit Brandenburg in der Mitte. Dem “ schiefen Fritz“ ist es gelungen, dem zerklüfteten kurmärkischen Besitz einen Namen zu geben, der alles zusammenhält. **Zu den existierenden Königen gibt es einen Unterschied. Sie alle sind Regenten von gewachsenen Reichen. Der kleine König aber hat etwas geschaffen, was es bisher nicht gab, er hat sein Königreich gewissermaßen erfunden. Damit ist ihm ein genialer staatsmännischer Coup gelungen.**“

### **Preußische Annexionen 1866**

entnommen aus [ [https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische\\_Annexionen\\_1866](https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische_Annexionen_1866) ]

Die **preußischen Annexionen** fanden nach dem ausgefochtenen [Deutschen Krieg](#) vom Sommer 1866 statt. [Preußen](#) hatte gegen [Österreich](#) und dessen Verbündete gesiegt und die Auflösung des [Deutschen Bundes](#) erzwungen. Es annektierte am 1. Oktober 1866 vier seiner Kriegsgegner nördlich der [Mainlinie](#), die zu preußischen Provinzen bzw. Teilen von Provinzen wurden. Dies waren das [Königreich Hannover](#), das [Kurfürstentum Hessen](#) (Hessen-Kassel), das [Herzogtum Nassau](#) und die [Freie Stadt Frankfurt](#). Hinzu kamen kleinere Gebiete des [Königreichs Bayern](#) und des [Großherzogtums Hessen](#) (Hessen-Darmstadt).

Andere Kriegsgegner nördlich der Mainlinie blieben als Staaten erhalten. Sie mussten sich aber dem [Norddeutschen Bund](#) anschließen. Dabei handelt es sich um das [Königreich Sachsen](#), das [Herzogtum Sachsen-Meiningen](#) und das [Fürstentum Reuß älterer Linie](#).

Teilweise zählt man auch die Einverleibung der zuvor von [Dänemark](#) regierten Herzogtümer [Schleswig](#) und [Holstein](#) zu den preußischen Annexionen der Zeit. Diese beiden Herzogtümer waren keine Kriegsgegner gewesen, sondern von Preußen und Österreich gemeinsam verwaltet worden. Preußens Absicht, beide zu annektieren, war einer der Gründe für den Deutschen Krieg. 1867 wurde die preußische [Provinz Schleswig-Holstein](#) eingerichtet.

Bis zu den Annexionen war Preußen in eine Ost- und eine Westhälfte gespalten, zwischen denen vor allem Hannover und Hessen-Kassel lagen. Seit den Annexionen konnte man erstmals von [Köln](#) im Westen bis [Königsberg](#) im Osten reisen, ohne das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Allgemein sicherte Preußen sich damit seine Vormacht im Norden Deutschlands, was auch die Gründung des [Norddeutschen Bundes](#) 1866/1867 erleichterte.

Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wurde nicht gefragt. Manche Einwohner begrüßten die Annexion, teilweise wegen Unzufriedenheit mit der alten Herrschaft, teilweise als Beitrag zu einer künftigen deutschen Einheit. Andere lehnten die Annexion dauerhaft ab. Die [antipreußische Partei in Hannover](#) war die langlebigste dieser Bewegungen und bestand bis ins 20. Jahrhundert. Im bisherigen Preußen selbst gab es eine breite Mehrheit für die Annexionen.

Das sind wenige der vielen Gründe, warum es wohl zu einem souveränen Preußen nicht mehr kommen wird und wenn der Fritz sich Anno 1701 über Alle Fürsten Europas stellen konnte, so könnte sich das wiederholen. So erinnere ich gerne an Peter Fitzeks Reich, den Thomas von Wedenland, Fürst Schittke, um einige zu nennen. Erstmals in der Geschichte Deutschland wird durch UNS, dem Deutschen Volk entschieden, ob es einen König der Preußen geben wird. Damals wie heute kann nicht eine Einzelperson selbst entscheiden, auch nicht durch Abstammung, denn dazu wird ein Volk benötigt, das diesen König anerkennt. Dies trifft auf den heutigen sogenannten

Prinz Georg von Preußen ebenso zu wie zu einem Stefan Ratzeburg und weitere.

Reichsverweser aus [ [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser\\_1848/1849](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser_1848/1849) ]

1. im Heilig Römischen Reich bis 1806 Stellvertreter des Kaisers bei Vakanz (a) des Throns oder während seiner Abwesenheit
2. von der Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zur Kaiserwahl bestellter Inhaber der Zentralgewalt

**Reichsverweser** war 1848/49 der Titel des Oberhauptes der [Provisorischen Zentralgewalt](#), der ersten gesamtdeutschen Regierung. **Für eine Übergangszeit sollte der Reichsverweser, ein Amt, das auf die Reichsvikare im Heiligen Römischen Reich zurückgeht**, als eine Art Ersatz-Monarch die Funktion ausüben, die in einer [konstitutionellen Monarchie](#) dem Fürsten zustand. Der Reichsverweser ernannte laut [Zentralgewaltgesetz](#) vom 28. Juni 1848 die Reichsminister; Reichsverweser und Reichsminister bildeten zusammen die Zentralgewalt.

Einziger Reichsverweser Deutschlands in dieser Zeit war [Erzherzog Johann](#) von Österreich, ein Onkel des österreichischen Kaisers. Die von Johann ernannten Minister waren fast bis zum Ende der Nationalversammlung (Mai bzw. Juni 1849) im Wesentlichen die Vertrauensleute der Nationalversammlung. Erst die beiden letzten Kabinette waren Minderheitenkabinette ohne parlamentarische Unterstützung. Am 20. Dezember 1849 endete die Reichsverweserschaft, als Johann die Befugnisse der Zentralgewalt einer [Bundeszentralkommission](#) übertrug.

Nach der [Märzrevolution](#) von 1848 schuf auch die [Frankfurter Nationalversammlung](#) für kurze Zeit das Amt des [Reichsverwesers](#). Die Nationalversammlung, schuf am 28. Juni 1848 aus eigener Machtvollkommenheit eine [Provisorische Zentralgewalt](#), die bis zur Verabschiedung einer [Reichsverfassung](#) und der Bestellung eines endgültigen [Staatsoberhauptes](#) die Leitung der [Exekutive](#) für ganz Deutschland übernehmen sollte. Als Haupt dieser provisorischen Zentralgewalt fungierte ein Reichsverweser - am Folgetag wurde Erzherzog [Johann von Österreich](#) in dieses Amt gewählt, das er so lange ausüben sollte, bis die Nationalversammlung einen Kaiser als endgültiges Staatsoberhaupt bestimmt hätte.

---

## **Erste entscheidende Fehlentscheidungen, entgegen der Reichsverfassung und den gültigen Gesetzen des Deutschen Reiches.**

Aus [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser> ] Zitat: In den letzten Wochen des [Ersten Weltkriegs](#) häuften sich die Rufe, dass der [Deutsche Kaiser](#) und [preußische König Wilhelm II.](#) abdanken sollte. In dieser Zeit kam es zu Überlegungen des Beamten [Walter Simons](#) aus der Reichskanzlei, nach denen Wilhelm und der unbeliebte Kronprinz zurücktreten würden. Auf Reichsebene hätte man ein [verfassungsänderndes Gesetz](#) benötigt, um eine Reichsverweserschaft einzurichten. Wilhelm aber lehnte solche Pläne am 1. November 1918 ab, also zu einem Zeitpunkt, als eine freiwillig erscheinende [Abdankung](#) eventuell noch die Monarchie hätte retten können.

In einem Gespräch mit führenden Sozialdemokraten um [Friedrich Ebert](#) übertrug Max das Amt des Reichskanzlers an Ebert. Seine Berater hatten darauf gedrängt, dass Max als Reichsverweser die Befugnisse des Kaisers ausüben solle, um die Frage des Staatsoberhauptes bis zur Entscheidung durch eine Nationalversammlung offenzuhalten. Max hielt dies damals aber nicht mehr für realistisch.

WICHTIG: Mit der durch Gewalt zerschlagenen parlamentarischen Monarchie, sind alle Entscheidungen die nicht im Sinne der Reichsverfassung geschahen, Verfassungshochverrat und Landesverrat, und im Sinne eines souveränen Nationalstaates **nichtig**.

**a) alle Reichsbeamten sind wegen praktiziertem Hochverrat keine Beamten und haben keine Entscheidungsgewalt. Siehe hierzu Artikel 18 der Reichsverfassung; Zitat:**

„Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichen Falles deren Entlassung. Den zu einem Reichsamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Reichsdienst im Wege der Reichsgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Reiche gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimathslande aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten.“

Siehe hierzu: [ <https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel18> ]

**b) der Reichskanzler kann seinen Nachfolger NICHT selbst bestimmen. Das trifft auch auf die A.Hitler, G. Ebel und weitere sich seit 1985 ernannte Kanzler zu. Siehe hierzu Artikel 15 der Reichsverfassung; Zitat:**

„(Absatz 1) Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. (Absatz 3) Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. (Absatz 5) Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrath und dem Reichstag verantwortlich.“

Siehe hierzu: [ <https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel15> ]

**c) Verstoß gegen das damalige Stellvertretergesetz für den Reichskanzler, denn die damaligen Stellvertreter die durch den Kaiser ernannt wurden, wurden bei den Entscheidungen nicht berücksichtigt; Zitat:**

„2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden.“

Siehe hierzu: [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rghl/gesetz-betreffend-die-stellvertretung-des-reichskanzlers/> ]

**An dieser Stelle wurde auch ganz besonders die Exekutiv- und Legislativgewalt des Bundesrathes mißachtet; Zitat: „Nach dem Modell des Norddeutschen Bundes (gegründet 1867) besaß der Bundesrath des Kaiserreichs von 1871 eine starke Stellung als oberstes Verfassungsorgan, war er doch Ausdruck des ewigen Bundes, als der das Reich gegründet worden war. Faktisch war dieses Gremium der Träger der Bundessouveränität, was sich darin äußerte, daß es nicht nur gleichberechtigt an der**

**Legislative mitwirkte, sondern auch oberster Träger der Bundesexekutive war.“**

Siehe hierzu: [ <https://www.bundesrath.de/> und [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat\\_\(Deutsches\\_Reich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_(Deutsches_Reich)) ]

**Im Bewußtsein des Ersten Weltkrieges und den damit möglichen Folgen, wurde der Bundesrath wie folgend beschrieben ermächtigt;** Zitat: „Am 4. August 1914 stimmte der **Deutsche Reichstag**, das Parlament des **Deutschen Reiches**, dem **Kriegs-Ermächtigungsgesetz** zu (*Gesetz über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse*, RGBl. 1914, S. 327). Insgesamt kamen an diesem Tag 17 Kriegsgesetze zustande. Damit sollte der **Bundesrath** beziehungsweise die **Reichsleitung** zu den kriegsnotwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen ermächtigt werden, zur „**Abhilfe wirtschaftlicher Schädigung**“. Ähnliche **Gesetze** gab es auch in den anderen kriegführenden **Staaten** während des **Ersten Weltkriegs**.“ Siehe hierzu: [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ermächtigungsgesetz> ] **Keines der betreffenden Gesetze wurde durch die beiden gesetz-gebenden Verfassungsorgane außer Kraft gesetzt und gelten noch heute (2019) fort, denn ab dem 09. November 1918 fanden gemäß Verfassung keine Sitzungen des Reichstages und des Bundesrathes statt. Wichtig: Artikel 5 der Reichsverfassung; Zitat: „Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend.“** Siehe hierzu: [ <https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel5> ]

**Mit der Wiederbelebung des Bundesrathes, ab dem 29. Mai 2008 und der Proklamation des Reichstages am 23. Mai 2009, konnte nach 90 Jahren das Ahnenerbe angetreten werden.**

**WICHTIG: Die Bevollmächtigten des Bundesrathes benötigen keine Zustimmung oder Wahl durch das Volk, auch keine Zustimmung durch das Parlament. Es gibt auch keine Vorschrift welche Qualifikation der Bevollmächtigte mitbringt. Er hat seinen Bundesstaat zu vertreten und benötigt das Vertrauen des Staatsoberhauptes seines Heimatstaates. Artikel 6 der Verfassung, Zitat: „Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, .....“ Die Artikel 7. 8. 9. 10. der Verfassung beschreiben die Rechte und Pflichten des Bundesrathes.**

Näheres finden Sie unter: [ <https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel6> ]

**Eine weiter sehr entscheidenden und stark blockierende Irreführung ist die Aussage, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß. Diese Fehldeutung benutzen sehr viel fremdgesteuerten oder irregeleiteten Reichsbürgerbewegungen oder Verfassungsgebenden Versammlungen, um eine Einheit unter den Patrioten zu verhindern. Es steht auf keinem Blatt und in keiner Vorschrift, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß, es heißt nur daß das Deutsche Volk eine Verfassung zu beschließen hat. Die einzige wahre und staatlich korrekt gegebene sowie durch das Parlament beschlossene**

**Verfassung des Deutschen Reiches ist die Anno 1867 im Norddeutschen Bund angewandte und am 16. April 1871 im Deutschen Reich in Kraft gesetzte Verfassung. Was von den feindlich gesinnten Protagonisten benutzt wird, um die Einheit und Freiheit Deutschlands so lange als möglich hinauszuzögern. Bedauerlicherweise neigt das deutsche Gemüt einer schön verpackten Lüge mehr Glauben zu schenken, als der Wahrheit die uns Erfreien würde.**

**ACHTUNG: Unsere Legitimation beruht nicht auf die Anerkennung der Alliierten, der BRD oder staatenloser Bürger, sondern durch Reichs- und Staatsangehörige, sowie durch die Anwendung der wahren Verfassung und der wahren Gesetze des souveränen Deutschlands bzw. des Deutschen Reiches. Einen anderen souveränen und zielführenden Weg gibt es nicht. Das Deutsche Volk kann sich nur als Reichs- und Staatsangehörig bezeichnen wenn es vom Deutschen Reiche die staatlichen Dokumente besitzt und im Personenstandsregister des Deutschen Reiches eingetragen ist.**

Näheres finden Sie unter: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/legitimation/> ]

und unter: [ <https://www.deutsche-reichsdruckerei.de/Dienst/voelkerrechtliche-legitimation/> ]

## **Die Epoche des Verfassungs- und Hochverrats am Deutschen Reich und seinen deutschen Völkern**

**Der durch die Revolution gebildete „Rat der Volksbeauftragten“ hat die Ermächtigung des Bundesrathes mit dem Gesetz Nr. 6534 vom 14. November 1918 verlängert bzw. die souveräne Stellung des Bundesrathes weiterhin aufrechterhalten; Zitat:**

*„§ 1 Der Bundesrat(h) wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben.“*

**Gesetz Nr. 6622 vom 28. Dezember 1918 Auch dieses Gesetz wurde zu keiner Zeit außer Kraft gesetzt, auch nicht durch die nachfolgende Weimarer Republik. Zitat:**

*„(Absatz 2) Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß alle von dem **Bundesrat(h)e**, dem **Reichskanzler**, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen kriegswirtschaftlichen Verordnungen, soweit nicht ihre Aufhebung seitens der zuständigen Stellen besonders verfügt ist, **ihre Wirksamkeit in vollem Umfang behalten haben** und daß auch in Zukunft die Regelung der Bewirtschaftung der in Frage kommenden Stoffe ausschließlich den in den Verordnungen genannten oder inzwischen an ihre Stelle getretenen Behörden vorbehalten ist.....“*

### **Weimarer Nationalversammlung**

[ [https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer\\_Nationalversammlung](https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Nationalversammlung) ]

Die **Weimarer Nationalversammlung**, offiziell **verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung**, war das **verfassunggebende Parlament** der **Weimarer Republik**. Es tagte vom 6. Februar 1919 bis zum 21. Mai 1920. Tagungsort war bis zum September 1919 **Weimar**, nicht

die politisch aufgeheizte [Reichshauptstadt Berlin](#). Eine Übersicht über alle Mitglieder der Versammlung gibt die [Liste der Mitglieder der Nationalversammlung von 1919](#).

**In dieser Nationalversammlung steckten die gleichen Geister (jüdische Zionisten) wie in der Frankfurter Nationalversammlung. Und 100 Jahre später, im Jahre 2019, agieren sie unter der Bezeichnung „Verfassungsgebende Versammlung“.**

**Man beachte Artikel 180 der Weimarer Verfassung; Zitat:**

**(Absatz 1) *Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.***

Siehe hierzu: [ <https://www.verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm> ] Diese Verfassung, die erst nach dem Versailler Diktat in Kraft gesetzt wurde (11. August 1919), hat sich nicht das deutsche Volk gegeben und beschlossen, sondern der Wolf „Nationalversammlung“ im Schafspelz des „Reichstags“, womit die Nichtigkeit dieser Verfassung, schon durch Täuschung im Rechtsverkehr garantiert ist.

WICHTIG: Reichsrechtlich, Völkerrechtlich und juristisch unbestritten ist die Tatsache, daß bis zum Inkrafttreten der Weimarer Verfassung (11. August 1919), die Reichsverfassung, Bismarksche Reichsverfassung oder Verfassung des Deutschen Reiches, noch in Kraft war. **Womit alle vorherigen Handlungen nichtig sind.**

**Was geschah ab der Anwendung einer Weimarer Verfassung auch deutsche Reichsverfassung genannt?**

In Artikel 178 dieser Weimarer Verfassung heißt es; Zitat:

**(1) *Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben. (2) Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.***

Das bedeutet, daß die übrigen Gesetze mit dem Geltungsbereich des Deutschen Reiches (Grenzen wie am 31. Juli 1914) in Kraft bleiben, womit auch die Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft bleiben mußte. Der Grund dafür war zwingend, denn das Deutsche Volk mußte als Wirtsvolk der Zionisten und als Kriegsverlierer und Schuldner erhalten bleiben, um dieses in alle Ewigkeit ausplündern zu können. Damit dem deutschen Volk die Fremdverwaltung nicht auffiel haben die Drahtzieher durch deutsche Parteien, und deutsche Zionisten, allen voran die Sozialisten und Katholiken, eine Demokratie des Volkes (die Staatsgewalt geht vom Volk aus, siehe Artikel 1 WRV) vorgespielt und erstmals das Frauenwahlrecht eingeführt, obwohl mit dieser Verfassung die Finanzhoheit an die amerikanische FED übertragen wurde. Zusätzlich verbreitete man die Unwahrheit, daß der Kaiser das Volk im Stich gelassen hätte.

Unauffällig und mit der Täuschung von Freiheit und Demokratie, wurden durch diese Verfassung **alle Bundesstaaten aufgelöst**. Die Widerstände des alten Adels wurden mit großzügigen Abfindungen und Überlassungen niedergehalten und somit die Goldenen Zwanziger erschaffen,

während das einfache Volk ausgeplündert, enteignet und gemordet wurde. An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß der alte Adel, die Bundesfürsten und Königshäuser ihre hoheitlichen Rechte und ihr eigenes Staatsvolk verschachert haben. Das bestätigt auch den Artikel 109 der WRV; siehe <https://verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm> Zitat:

*(2) Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. (4) Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. (5) Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.*

**Bezüglich des Adels wurde folgendes Gleichstellungsgesetz Nr. 12 am 30.03.2017 in Kraft gesetzt;** Zitat:

(Präambel) In Anbetracht dessen, daß der alte deutsche Adel ab 1919 finanziell, wirtschaftlich und gesellschaftlich zu jeder Zeit in der Lage gewesen sein mußte, die oktroyierten Fremdverwaltungen im Sinne der Gerechtigkeit der Wahrheit, der Menschlichkeit und der Pflicht gegenüber den deutschen Völkern zu verhindern oder aufzuheben, hat dieser alte deutsche Adel versagt. **§ 3. Absatz 2; Dem Präsidium des Bundes steht es zu, im Einklang mit dem „Bundesrath“, Personen neu in den Adelstand zu erheben, wenn edle Taten zum Wohle des Deutschen Volkes vorangegangen sind. § 5. Satz 1; Ausgenommen von dieser Aufhebung sind auch alle Adeligen, die mit ihrer Tatkraft und ihrem Vermögen der Wiederherstellung zur Handlungsfähigkeit Deutschlands und des Deutschen Reiches nachweislich und langfristig gedient haben.**

Siehe hierzu:

[ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1703181-nr12-gesetz-gleichstellung-aller-rusta-angehoerigen/> ]

Auffällig ist in dieser Verfassung, daß es *keinen Geltungsbereich* gibt und daß die *Reichsfarben schwarz-rot-gold* sind, während die **Nationalflagge schwarz-weiß-rot als Handelsflagge** weitergeführt wurde. (Ein Schelm der böses dabei denkt, oder ein perfider Plan der Weltzionisten.) In Artikel 13 WRV *(1) Reichsrecht bricht Landesrecht.* Wer den Sinn dieses Artikels versteht, weiß wohin der Weg gehen wird, der mit Gründung dieser Fremdverwaltung schon festgelegt ist und 1933 mit dem **Führerstaat** zum Wohle der Hochfinanz und Großindustrie die nächste Stufe erreicht. An dieser Stelle nochmal ein Sprung in die Verfassung des Deutschen Reiches. Zitat:

Artikel 2 Satz 1 „Innerhalb dieses **Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung** nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, **daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.**

Zu finden unter: [ <https://verfassung-deutschland.de/#Artikel2> ] Diesbezüglich wird gemäß **Artikel 19** auch das Recht und die Pflicht eines Bundesstaates gesetzlich festgelegt. Zitat:

„Wenn **Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen,**

können sie dazu im Wege der **Exekution** angehalten werden. Diese Exekution ist vom **Bundesrathe zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken.**“

Zu finden unter: [ <https://verfassung-deutschland.de/#Artikel19> ]

Die Exekution hat reichsrechtlich nie stattgefunden, wurde aber durch Duldung und Schweigen vollzogen. **Mit dem Gesetz betreffend der Wiederherstellung der Bundesstaaten, ist dies nun möglich, allerdings im Sinne des Deutschen Reiches und wenn die Vernunft des Deutschen Volkes es so möchte.** Siehe hierzu: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rubl/rubl-1801141-nr04-gesetz-betreffend-die-wiederherstellung-der-bundesstaaten/> ]

Dem **Versailler Diktat** müssen wir an dieser Stelle unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, den das Zustandekommen dieses Werkes müssen wir verstehen, wenn wir wieder unsere Bismarcksche Verfassung, unsre bürgerlichen Rechte, Recht auf Eigentum, Recht auf Heimat bzw. das zurückhaben wollen, was uns Artikel 3 der betreffenden Verfassung garantiert. Siehe hierzu: [ <https://verfassung-deutschland.de/#Artikel3> ]

**Versailler Diktat** (auch „*Schanddiktat von Versailles*“) war ein während der **Weimarer Republik** geprägter politischer Kampfbegriff, mit dem vor allem **konservative, deutschnationale, völkische** und **rechtsextreme** Politiker gegen den 1919 geschlossenen **Friedensvertrag von Versailles** polemisierten. Neben der **Dolchstoßlegende** und der angeblichen Bedrohung durch das „**Weltjudentum**“ war er ein zentraler Bestandteil der **NS-Propaganda**. gefunden unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Versailler\\_Diktat](https://de.wikipedia.org/wiki/Versailler_Diktat)

Der **Friedensvertrag von Versailles** (auch *Versailler Vertrag*, *Friede von Versailles*) wurde bei der **Pariser Friedenskonferenz 1919** im **Schloss von Versailles** von den Mächten der **Triple Entente** und ihren Verbündeten bis Mai 1919 ausgehandelt. Mit der Unterzeichnung des **Friedensvertrags** endete der **Erste Weltkrieg** auf der **völkerrechtlichen** Ebene. Sie war zugleich der Gründungsakt des **Völkerbunds**.

Bereits am 11. November 1918 hatte der **Waffenstillstand von Compiègne** die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs beendet, nicht aber den **Kriegszustand**. Der Vertrag konstatierte die alleinige Verantwortung **Deutschlands** und seiner Verbündeten für den Ausbruch des Weltkriegs und verpflichtete es zu Gebietsabtretungen, Abrüstung und **Reparationszahlungen an die Siegermächte**. Nach **ultimativer** Aufforderung unterzeichnete Deutschland am 28. Juni 1919 den Vertrag unter Protest im **Spiegelsaal von Versailles**. Nach der **Ratifizierung** und dem Austausch der Urkunden trat er am 10. Januar 1920 in Kraft. Wegen seiner hart erscheinenden Bedingungen und der Art seines Zustandekommens wurde der Vertrag von der Mehrheit der Deutschen als **illegitimes** und **demütigendes Diktat** empfunden.

*Dieses Diktat ist zu finden unter: <http://www.documentarchiv.de/wr/vv.html>*

**WICHTIG: Dieser Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt den Deutschen vorgelegt, an dem die „Tschecho-Slowakei“ und „Polen“ als Staat NICHT bestanden. Die Majorität der Unterzeichnerstaaten gegenüber Deutschland waren Dominions (Vasallen der Krone) und Freistaaten. Herrmann Müller und Dr. Bell, die den Vertrag für das neue Deutschland unterzeichneten waren keine Vertreter, oder staatlich anerkannte Beamten des Deutschen Reiches, auch noch nicht der Weimarer Republik. Sie konnten höchstens Vertreter der Räterepublik gewesen sein. Somit muß dieser Vertrag vor aller Welt (völkerrechtliche Grenzen vor dem Ersten Weltkrieg) als nichtig bewertet werden.**

**Betrachten wir diesen Vertrag als völkerrechtlich anzuerkennenden und für das Deutsche Reich verbindlichen Friedensvertrag, dann gilt Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reiches;**

**Zitat:** „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären **und Frieden zu schließen**, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags erforderlich. **Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags.**“

**WICHTIG: Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses „Friedensvertrages“, mußte diese Verfassung angewandt werden, wenn der Vertrag rechtskraft haben soll.**

**In diesem Vertrag wurde das neu eingerichtete Deutschland (die Grenzen von 1919 und 1937 sind identisch) für alle Schäden und Reparationen verantwortlich gemacht. Das neue Deutschland ist allerdings nur teilidentisch mit dem Deutschland als Ganzes. Dem neuen Deutschland, wie es heute noch nach dem Grundgesetz geführt wird, wurden alle Rechte auf Hab und Gut entzogen. So kann der aufmerksame Leser feststellen, daß nicht das deutsche Volk, das Deutsche Reich oder eines seiner Bundesstaaten etwas anerkennen oder auf etwas verzichten mußte, sondern Deutschland.**

Artikel 118. Deutsche Recht und Interessen außerhalb Deutschlands; Zitat:

*„Außerhalb seiner Grenzen in Europa, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt sind, verzichtet Deutschland auf sämtliche Rechte, Ansprüche und Vorrechte auf und in bezug auf alle ihm oder seinen Verbündeten gehörenden Gebiete sowie auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendwelchem Grunde den alliierten und assoziierten Mächten bislang zustanden.*

*Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, Die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus der vorstehenden Bestimmung ergebenden Folgen getroffen sind oder noch werden. Insbesondere erklärt sich Deutschland mit den Bestimmungen der nachfolgenden, sich auf einige besondere Gegenstände beziehenden Artikel einverstanden.“ Oder **Artikel 120; Zitat:** „Alle Rechte beweglicher und unbeweglicher Art, die in diesen Gebieten dem deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staate zustehen, gehen auf die Regierung über, unter deren behördliche Gewalt diese Gebiete treten, und zwar unter den in Artikel 257 Teil IX (Finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzten Bedingungen. Streitigkeiten, die etwa hinsichtlich der Natur dieser Rechte entstehen, werden von den örtlichen Gerichten endgültig entschieden.“ Oder **Artikel 231; Zitat:** „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben. Oder **Artikel 434 von 440 Artikeln; Zitat:** Deutschland verpflichtet*

*sich, die volle Geltung der Friedensverträge und Zusatzübereinkommen zwischen den alliierten und assoziierten Mächte und den Mächten, die an Deutschlands Seite gekämpft haben, anzuerkennen, den Bestimmungen, die über die Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die Königreichs Bulgarien und des osmanischen Reiches getroffen werden, zuzustimmen und die neuen Staaten in den Grenzen anzuerkennen, die auf diese Weise für sie festgesetzt werden.*

**Auf Grund der bis hierher bewiesenen Nichtigkeiten von Verträgen, Gesetzen, der Verfassungen und Verwaltungen, die illegal im Rechtskreis des Deutschen Reiches gewirkt haben, überspringen wir den Führerstaat und begeben uns, kurz in das Dritte Reich, bzw. das Großdeutsche Reich der Nationalzionisten, die im Deckmantel der Nationalsozialisten weltweit eine Blutbad sondergleichen angerichtet hatten und für den Holocaust an Deutschen Städten, besonders Dresden, verantwortlich sind.**

**Adolf Hitler als Vorsitzender der NSDAP und „Führer“ wurde durch den Reichspräsidenten der Weimarer Fremdverwaltungsrepublik (Paul von Hindenburg) am 30.1.1933, zum Reichskanzler ernannt. Damit begann die Epoche der Nationalzionisten, der Konzentrationslager und einer gigantischen Kriegsmaschine.** Siehe hierzu: [ <https://www.dhm.de/lemo/rueckblick/30-januar-1933-hitler-wird-reichskanzler.html> ] Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß Hitlerdeutschland den sogenannten Zweiten Weltkrieg verursacht hatte, sondern es waren genau die gleichen Geister die das Versailler Diktat und die Weimarer Republik erschaffen hatten. Im gleichen Jahr übernahm wieder der Vatikan durch das **Reichskonkordat** die verdeckte Macht über das deutsche Volk. Was staatsrechtlich ein Täuschung im Rechtsverkehr ist, denn der Führerstaat war nicht Rechtenachfolger des Deutschen Reiches. Somit ist dieser Vertrag **nichtig** und ein Verbrechen sondergleichen; Siehe hierzu: [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskonkordat> ]

Mit der Zerschlagung des Großdeutschen Reiches im Jahr 1945, somit dem Beenden eines Zweiten 30 jährigen Kriegs auf deutschem Boden, durch die Alliierten und der damit verbundenen gnadenlosen und unfassbaren Behandlung Deutscher Frauen, Männer und Kinder, begann eine Zeit schreckliche Gräueltaten gegen Menschen mit deutscher Abstammung. So ist bekannt, daß am 9. Mai 1945, die Wehrmacht, Marine und Luftwaffe kapituliert hatten, die allerdings keine Kapitulation des Deutschen Reiches darstellt, sondern die Kapitulation von Söldnerinstitutionen. Unsere Aufmerksamkeit wollen wir allerdings auf Gesetze und Verordnungen der Alliierten und die UN lenken, die gemäß Satzung des Völkerbundes Rechtsnachfolger und auch Treuhänder in Bezug zu Deutschland in den Grenzen von 1919/1937 (noch heute) ist, was durch die Feindstaatenklausel der UN-Charta bestätigt wird. Siehe hierzu: [ <https://www.unric.org/de/charta> ]; In Folge Kapitel II, Artikel 53, Absatz (2) Zitat:

***Der Ausdruck „Feindstaat“ in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.***

Siehe hierzu: [ <https://www.unric.org/de/charta#kapitel2> ]; In Folge Kapitel XVII, Artikel 107 Zitat:

***Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.***

Siehe hierzu: [ <https://www.unric.org/de/charta#kapitel17> ] Das **Treuhandsystem** ist in Kapitel XII beschrieben, siehe hierzu: [ <https://www.unric.org/de/charta#kapitel12> ] **Im Klartext gesagt: Alle Alliierte Militärregierungs Gesetze und die SMAD-Befehle, gehen dieser Charta vor, womit auch die Wirkungslosigkeit der UN in Bezug zur Wiederherstellung Deutschlands als Ganzes, bewiesen ist.** Diese Charta wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet.

**Mit der Verordnung, Aufhebung des Kriegszustandes, wurde der Zeitpunkt für die Beendigung des Kriegszustandes, auf den 26. Juni 2011 bestimmt.** 97 Jahr nach Beginn des 1. WK, siehe hierzu: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1106013-nr09-verordnung-kriegszustand-ende/> ] ist dies die erste Friedensvertragliche Regelung durch den Souverän des Deutschen Reiches.

Weiter geht es mit dem neuen Deutschland gemäß Versailler Diktat.

**„Die Existenz ISRAELS steht im direkten Zusammenhang mit der Existenz der Bundesrepublik Deutschland“** (so die aktuelle BRD-Geschäftsführerin). Demzufolge merken wir uns, daß am 14. Mai 1948 ISRAEL durch die Weltzionisten gegründet wurde und am 23. Mai 1949 das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit dem Namen „Bundesrepublik Deutschland“ durch die Westmächte bzw. dem SHAEF-Militärbefehlshaber. Die als Deutsche Demokratische Republik bekannte marxistisch-sozialistische Diktatur eines Teiles Deutschlands wurde durch die Sowjets, bzw. des SMAD-Befehlshabers am 07. Oktober 1949 gegründet. Die Ostgebiete gehen wieder unter polnische Verwaltung, der obere Teil Ostpreußens mit Königsberg unter russischer Verwaltung. Elsaß bleibt bei Frankreich.

Mit dem Begriff „Friedensvertragliche Regelungen“ stellen wir fest, daß diese noch ausstehenden Handlungen zum Weltfrieden und zur Wiedervereinigung Deutschlands, nicht mit einem verbindlichen Friedensvertrag geschehen muß. Siehe hierzu, den Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952.

Zu finden unter: [ [https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=16c6d3b1-7052-0e71-ecdb-6ddc19ca4be7&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=16c6d3b1-7052-0e71-ecdb-6ddc19ca4be7&groupId=252038) ] oder [ <http://www.verfassungen.de/be/wiedervereinigung50-3.htm> ] usw. Am besten nach diesem Begriff im Netz suchen.

## **Weitere Fakten zur Erfreiung und Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands**

**Alle Gesetze inklusive der Weimarer Verfassung und das Grundgesetz sind für Reichs- und Staatsangehörige nichtig. Bei Anwendung gilt die freiwillige Anerkennung und damit verbundenen Entrechtung. Reichsrecht geht vor Landesrecht, die wahre Reichsverfassung wurde nie außer Kraft gesetzt, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz gilt nur mit der Anerkennung der Reichsverfassung.**

Die vorgenannte Aussage gilt auch für die Gesetze die ab 1933 in Folge (Führerstaat, Großdeutsches Reich, BRD, DDR und das vereinigte Deutschland, bis heute) angewandt wurden, auch hier gilt die Freiwillige Gerichtsbarkeit und deren Folgen, durch Gesetze ohne Geltungsbereich und Behörden ohne staatliche Legitimation.

**Schwebend unwirksam Schuldverschreibungen:** Alle Schuldverschreibungen in Deutschland sind seit 1919 nichtig, ungültig und der daraus entstandene Schaden muß zurückgezahlt werden, wie es im Original BGB zu lesen ist. Zitat:

§ 795. (1) Im Inland ausgestellte Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in denen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, dürfen nur mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. (2) Die Genehmigung wird durch die **Zentralbehörde des Bundesstaats** erteilt, in dessen Gebiete der Aussteller seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Ertheilung der Genehmigung und die Bestimmungen, unter denen sie erfolgt, **sollen durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden.** (3) **Eine ohne staatliche Genehmigung in den Verkehr gelangte Schuldverschreibung ist nichtig; der Aussteller hat dem Inhaber den durch die Ausgabe verursachten Schaden zu ersetzen.** (4) Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Schuldverschreibungen, die von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgegeben werden.

Zu finden unter: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/buergerliches-gesetzbuch-buch-2/> ]

**Die Reichs- und Staatsangehörigkeit kann nur über das Personenstandsregister Deutschland, in Verbindung mit dem Erwerb eines Dokumentes, das durch die einzig staatliche Reichsdruckerei erstellt werden muß, erworben werden. Voraussetzung ist die Annahme des RuStaG 1913 und der Verfassung des Deutschen Reiches mit seinen institutionalisierten Organen.**

**Die zu erfüllende Aufgabe des Deutschen Volkes wird wie folgt formuliert, Zitat:**

**„Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“**

siehe hierzu die 13 Schritte unter: [ <https://www.uni-spik.de/studium/13schritte/folie13.htm> ]

siehe hierzu das Staatsvolk unter: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/staatsvolk/> ]

das Staatsgebiet unter: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/staatsgebiet/> ]

die Staatsordnung unter: [ <https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/staatsordnung/> ]

**Die viel zitierte und sehr oft erwähnte Haager Landkriegsordnung gilt NICHT für die Staatenlosen der BRD, sie gilt nur für die Reichs- und Staatsangehörigen des Deutschen Reiches. Ein Anwendung ist mangels Reichsjustiz noch nicht möglich.**

**Werfen wir nochmal einen Blick in weitere internationale Gesetze, die uns tangieren und interessieren sollten.**

**SEHR WICHTIG: Es sei gesagt, daß es keine einziges Gesetz gibt, in dem die Grenzen Deutschland, z.B. die Grenzen 1937, durch die Alliierten oder Zionisten verbindlich festgelegt wurden und eingehalten werden müssen. Auch hier gilt, daß alles was sich schön anhört, einfach angenommen und weitergegeben wird, ohne sich die Mühe zu machen, solche Aussagen akribisch zu prüfen. Die richtige Formulierung die in allen dementsprechenden Gesetzen verwendet wurde, lautet; Zitat:**

## **Der Ausdruck „Grenzen des “deutschen Reiches” der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.**

**Damit wird nicht ausgesagt, daß das Deutsche Reich in diesen Grenzen vollendet ist und auch zu sein hat, es wird damit nur bestätigt, daß sich die Besatzungsmächte nur auf diese Grenzen beziehen, aber nicht auf die Grenzen vom 31. Juli 1914 (vor dem Weltkrieg).  
Merke: Die Grenzen vom 31. Dezember 1937, sind exakt die Grenzen, die durch das  
Versailler Diktat erzwungen wurden. Die aber vom Deutschen Reich nie anerkannt wurden.**

Diesbezügliche verweise ich auf folgende Gesetze:

als Beispiel das Gesetz Nr. 161 der Militärregierung bezüglich der Grenzkontrolle unter:

[ [https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF\\_Militaergesetze.pdf](https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf) ]

und [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1506181-nr13-gesetz-nichtigkeit-des-versailler-ve-rtrages/> ]

und [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1804161-nr11-drittes-bereinigungsgesetz-der-rei-chsgesetze/> ]

**Bewerten wir das Gesetz Nr. 52 der SHAEF-Gesetze positiv, so haben der Alliierte durch die Total-Beschlagnahme, allen Hab und Gutes der Bundesstaaten, des Deutschen Reiches und seiner deutschen Völker, dafür gesorgt, daß eine zu Folgen habende Rückabwicklung möglich wird.**

[ [https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF\\_Militaergesetze.pdf](https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf) ]

**Mit Gesetz Nr. 2 der SHAEF-Gesetze haben die Alliierten, die wahren Volks- und Staatsschädlingen offenbart und unter Militärgesetz gestellt.**

Das Potsdamer Protokoll vom 02. August 1945, das sich wie alle Gesetze nur auf das neue Deutschland bezieht, sagt im wesentlichen nur aus; Zitat:

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von **neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.**

Der Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952, sagt im wesentlichen aus, Zitat:

Art. 2. Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung

Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und **einer friedensvertraglichen Regelung**.

Der Überleitungsvertrag von 1954-1955, ist eindeutig **ein weiterer Dolchstoß gegen das Deutsche Volk**, Zitat:

Neunter Teil: Artikel 1: (GEWISSE ANSPRÜCHE GEGEN FREMDE NATIONEN UND STAATSANGEHÖRIGE) Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils dieses Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen. ZEHNTER TEIL: Artikel 4 (AUSLÄNDISCHE INTERESSEN IN DEUTSCHLAND) Die Bundesrepublik bestätigt, daß nach deutschem Recht der Kriegszustand als solcher die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berührt.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, ist eindeutige eine abschließender Regelung in bezug zu Deutschland, wobei auch hier das vereinte Deutschland (BRD plus DDR ohne Berlin) gemeint ist. Juristisch und sachlich betrachtet ha man zwei aufgelöste Verwaltungseinheiten zu einer mathematischen NULL-NULL umgestaltet, die mit Inkrafttreten dieses Vertrages **endgültig** ist. Siehe Artikel 1, Zitat:

„(1) ....Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. (3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben. (4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.“

Wie kann ein NULL-NULL Gebilde eine Souveränität haben, wenn die Besatzungsgesetze fortgelten? Darum müßte man bei Artikel 7 Absatz 2 das Lachen anfangen, wenn dieser juristische Salto keine Auswirkung auf die Bevölkerung hätte, Zitat:

„(2) Das vereinte Deutschland hat **demgemäß** volle Souveränität über seine inneren

und äußeren Angelegenheiten.“

**Dieser 2+4 Vertrag ist aus der Sicht des Deutschen Volkes eine eindeutiger Verstoß der Alliierten in bezug zu deren Verwaltungs- und Aufsichtspflicht.**

**Wir verstehen und fangen endlich an, unsere Aufgabe anzunehmen, denn dieser 2+4 Vertrag gilt nur für das Vereinte Deutschland und nicht für Deutschland als Ganzes. Zitat:**

**„Artikel 8 Satz 2 Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.“**

**Oder wollt auch ihr euch sagen lassen, daß ihr Versager seit und nicht wußtet, was zu tun ist!**

Erstellt und veröffentlicht am 2. Mai des Jahres 2019, durch Erhard Lorenz, Staatssekretär des Innern.

---

## Nationalstaat Deutschland und seine Bundesstaaten wiederherstellen

### **Wiederherstellung der Bundesstaaten des Deutschen Reiches, bzw. des Nationalstaats Deutschlands.**

Dem Deutschen Reich gehörten bei der Gründung **25 Bundesstaaten** (*Bundesglieder*) – darunter die drei republikanisch verfassten [Hansestädte Hamburg](#), [Bremen](#) und [Lübeck](#) – sowie das **Reichsland** [Elsaß-Lothringen](#) an.

**Zum 12.11.1918 trat Deutschösterreich, als Bundesstaat, dem Nationalstaat Deutschland und dem ewigen Bund mit dem Namen Deutsches Reich bei. Von seiner Fläche her umfaßte Deutschösterreich knapp 120.000 Quadratkilometer und wurde von ca. 25 Millionen Einwohnern bewohnt. Somit ist er der zweitgrößte Bundesstaat. Mit diesem Beitritt wurde der jahrhundert dauernde Wunsch der Deutschen in seiner Nationalhymne bzw. im Deutschlandlied wahr - *“Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“*.**

#### **Gliederung Deutschlands im Deutschen Reich 1871-1918**

<b>Bundesstaat</b>	<b>Staatsform</b>	<b>Hauptstadt</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> (1910)</b>	<b>Einwohner (1871)</b>	<b>Einwohner (1910)</b>
<a href="#">Preußen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Berlin</a>	348.780	24.691.085	40.165.219
<a href="#">Bayern</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">München</a>	75.870	4.863.450	6.887.291
<a href="#">Württemberg</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Stuttgart</a>	19.507	1.818.539	2.437.574
<a href="#">Sachsen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Dresden</a>	14.993	2.556.244	4.806.661

Bundesstaat	Staatsform	Hauptstadt	Fläche in km <sup>2</sup> (1910)	Einwohner (1871)	Einwohner (1910)
<a href="#">Baden</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Karlsruhe</a>	15.070	1.461.562	2.142.833
<a href="#">Mecklenburg-Schwerin</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Schwerin</a>	13.127	557.707	639.958
<a href="#">Hessen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Darmstadt</a>	7.688	852.894	1.282.051
<a href="#">Oldenburg</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Oldenburg</a>	6.429	314.591	483.042
<a href="#">Sachsen-Weimar-Eisenach</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Weimar</a>	3.610	286.183	417.149
<a href="#">Mecklenburg-Strelitz</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Neustrelitz</a>	2.929	96.982	106.442
<a href="#">Braunschweig</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Braunschweig</a>	3.672	312.170	494.339
<a href="#">Sachsen-Meiningen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Meiningen</a>	2.468	187.957	278.762
<a href="#">Anhalt</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Dessau</a>	2.299	203.437	331.128
<a href="#">Sachsen-Coburg und Gotha</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Coburg/Gotha</a>	1.977	174.339	257.177
<a href="#">Sachsen-Altenburg</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Altenburg</a>	1.324	142.122	216.128
<a href="#">Lippe</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Detmold</a>	1.215	111.135	150.937
<a href="#">Waldeck</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Arolsen</a>	1.121	56.224	61.707
<a href="#">Schwarzburg-Rudolstadt</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Rudolstadt</a>	941	75.523	100.702
<a href="#">Schwarzburg-Sondershausen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Sondershausen</a>	862	67.191	89.917
<a href="#">Reuß jüngere Linie</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Gera</a>	827	89.032	152.752
<a href="#">Schaumburg-Lippe</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Bückeburg</a>	340	32.059	46.652
<a href="#">Reuß älterer Linie</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Greiz</a>	316	45.094	72.769
<a href="#">Freie und Hansestadt Hamburg</a>	<a href="#">Republik</a>	<a href="#">Hamburg</a>	414	338.974	1.014.664
<a href="#">Freie und Hansestadt Lübeck</a>	<a href="#">Republik</a>	<a href="#">Lübeck</a>	298	52.158	116.599
<a href="#">Freie Hansestadt Bremen</a>	<a href="#">Republik</a>	<a href="#">Bremen</a>	256	122.402	299.526
<a href="#">Reichsland Elsaß-Lothringen</a>	<a href="#">Monarchie</a>	<a href="#">Straßburg</a>	14.522	1.549.738	1.874.014
<a href="#">Deutschösterreich</a>	<a href="#">Republik</a>	<a href="#">Wien</a>	120.000		28.570.800
<b>Deutsches Reich ab 12.11.1918 + Deutsch- österreich</b>	<b>Monarchie</b>	<b>Berlin</b>	<b>660.858</b>	<b>41.058.792</b>	<b>83.496.793</b>

## Wiedererlangung der Reichs- und Staatsangehörigkeit

## Eintragung in das Personenstandsregister Deutschland

## Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundesstaaten

## Wiederherstellung der Gemeinden in den Bundesstaaten

## Kontakt zum Präsidium des Bundes, bzw. Reichs- und Bundespräsidium

[Kontakt zum Präsidialamt](#)

# Otto von Bismarck, Schöpfer des Nationalstaats

## **Otto von Bismarck 1815-1898**

- 1815

1. April: Otto Eduard Leopold von Bismarck wird als viertes von sechs Kindern des Gutsbesitzers Ferdinand von Bismarck und dessen Frau Wilhelmine Luise (geb. Mencken) in Schönhausen (Altmark) geboren. Außer ihm überleben nur der ältere Bruder Bernhard (1810-1893) und die jüngere Schwester Malwine (1827-1908) die ersten Jahre.

- 1821

Bismarck wird Schüler der Plamanschen Lehranstalt in der Wilhelmstraße in Berlin.

- 1827-1830

Besuch des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Berlin.

- 1830

Fortsetzung der Schulausbildung am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin.

- 1832

Nach dem Abitur immatrikuliert sich Bismarck an der Universität Göttingen für das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften.

Aufnahme in das landsmannschaftliche Studentenkorps „Hannovera“. Später rühmt er sich, „innerhalb von drei Semestern 28 Mensuren gehabt und immer gut davongekommen zu sein.“

- 1833

Februar: Erste Karzerstrafe wegen Anwesenheit bei einem Pistolenduell.

September: Bismarck wechselt an die Universität Berlin.

- 1835

Erstes juristisches Staatsexamen.

Referendariat am Königlichen Stadtgericht in Berlin.

- 1836

Regierungsreferendar in Aachen.

- 1837

Der Verwaltungstätigkeit überdrüssig, lässt sich Bismarck wegen Unwohlseins beurlauben und reist monatelang ohne genehmigten Urlaub seiner ersten großen Liebe hinterher. Bei seiner Rückkehr wird er aus dem Regierungsdienst in Aachen entlassen.

Fortsetzung der Referendarzeit bei der Potsdamer Provinzialregierung.

- 1838

Bismarck bricht sein Referendariat ab und beginnt den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger.

- 1839

1. Januar: Bismarcks Mutter stirbt. Otto und sein Bruder Bernhard übernehmen gemeinsam die Bewirtschaftung der väterlichen Güter Kniephof, Külz und Jarchelin in Pommern.

- 1844

Er setzt seine Referendarzeit in Potsdam fort. Nach zwei Wochen bricht er seine Ausbildung erneut ab und entscheidet sich damit endgültig gegen die Beamtenlaufbahn.

- 1845

Oktober: Eintritt als Abgeordneter in den Provinziallandtag von Pommern.

22. November: Bismarcks Vater stirbt.

- 1846

Februar: Bismarck übernimmt das väterliche Gut Schönhausen.

Herbst: Ernennung zum Deichhauptmann von Jerichow für das rechte Elbufer.

- 1847

8. Mai: Bismarck rückt als Stellvertreter eines erkrankten Abgeordneten in den Vereinigten Preußischen Landtag nach. Mit seinen Reden und Wortmeldungen erwirbt er sich rasch den Ruf als Gegner des bürgerlichen Liberalismus.

28. Juli: Heirat mit Johanna von Puttkamer in Reinfeld/Pommern. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor: Marie (1848-1926), Herbert (1849-1904) und Wilhelm (1852-1901).

- 1848

Mitbegründer und zeitweiliger Mitarbeiter der konservativen „Neuen Preußischen Zeitung“, nach dem Eisernen Kreuz im Titelkopf bald nur noch „Kreuzzeitung“ genannt.

18./19. August: Bismarck nimmt am so genannten Junkerparlament in Berlin teil, einer konservativen Tagung zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer.

- 1849

5. Februar: Wahl in die Zweite Kammer des Preußischen Landtags.

- 1850

31. Januar: Wahl zum Abgeordneten des Erfurter [Unionsparlaments](#), das über eine Verfassung für die geplante Union von 26 kleineren deutschen Staaten unter Preußens Vorsitz beraten

soll.

3. Dezember: Im Preußischen Landtag verteidigt Bismarck die „[Olmützer Punktation](#)“, in der Preußen mit Rücksicht auf Österreich von einer Fortführung der Unionspolitik absieht: Eine gemeinsame Politik der „gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands“ sei besser für die „preußische Ehre“ als eine „schmachvolle Verbindung mit der Demokratie“. Mit dieser Rede empfiehlt er sich insbesondere den hochkonservativen Kreisen um König [Friedrich Wilhelm IV.](#) von Preußen.

- 1851

8. Mai: Ernennung zum Geheimen Legationsrat und Rat bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag in Frankfurt/Main.

15. Juli: Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt/Main. Sein vorrangiges Ziel ist die Gleichstellung der beiden Großmächte Preußen und Österreich innerhalb des [Deutschen Bundes](#) und die Reduzierung der österreichischen Präsidentschaft auf eine bloße Ehrenstellung.

2. Dezember: Wiederwahl in die zweite Kammer des Preußischen Landtags.

- 1852

25. März: Unblutiges Pistolenduell mit dem liberalen Abgeordneten Georg Freiherr von Vincke (1811-1875) nach einer sehr persönlich geratenen Kammerdebatte um die Zollpolitik.

- 1854

21. November: Berufung in das preußische Herrenhaus, der 1. Kammer des preußischen Landtags.

- 1859-1862

Als preußischer Gesandter am russischen Hof in St. Petersburg hält Bismarck engen Kontakt zu einflussreichen Persönlichkeiten, unter anderem zum russischen Außenminister Alexander Gortschakow (1798-1883), und gewinnt so wertvolle Kenntnisse über die politischen und gesellschaftlichen Strömungen Russlands, die für seine spätere Außenpolitik nützlich sind.

- 1862

März-September: Preußischer Gesandter in Paris.

23. September: An dem Tag, als das preußische Abgeordnetenhaus alle Ausgaben für die Heeresreform ablehnt und sich der seit 1860 schwelende Heereskonflikt zum [Verfassungskonflikt](#) ausweitet, beruft [Wilhelm I.](#) von Preußen Bismarck zum vorläufigen preußischen Ministerpräsidenten. Bis 1866 regiert Bismarck ohne parlamentarisch genehmigtes Budget.

30. September: In der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses versucht Bismarck, die liberale Opposition zur außenpolitischen Kooperation zu bewegen. Mit den Worten „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut“ nährt er jedoch das Misstrauen der Abgeordneten gegen ihn.

8. Oktober: Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen.

- 1863

8. Februar: Mit Unterzeichnung der Alvenslebenschen Konvention unterstützt Bismarck

Russland in der Bekämpfung des polnischen Aufstands und sichert sich so den in den kommenden Jahren wichtigen russischen Rückhalt.

12./13. Mai: In einem ersten geheimen Gespräch mit dem Präsidenten des [Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins](#) (ADAV), [Ferdinand Lassalle](#), sondiert Bismarck die Möglichkeiten politischer Kooperation mit der [Arbeiterbewegung](#), um einen Rückhalt gegen seine liberalen Gegner im Abgeordnetenhaus zu haben.

- 1864

1. Februar: Mit Beginn des [Deutsch-Dänischen Krieges](#) kommt Bismarck dem zunächst geheim gehaltenen Ziel, Schleswig und Holstein in den preußischen Staat einzuverleiben, näher.

- 1865

14. August: In der „Konvention von Gastein“ einigen sich Preußen und Österreich zunächst auf eine Aufteilung Schleswig-Holsteins. Die sich daraus ergebenden Konflikte sowie das Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland führen schließlich zum [Deutschen Krieg](#) 1866.

Vorrangige Ziele Bismarcks bleiben die Erringung und der Ausbau einer preußischen Vormachtstellung in Deutschland und Europa. Die im Nachhinein „Einigungskriege“ genannten Kriege gegen Dänemark 1864, Österreich 1866 und Frankreich 1870/71 sind in diesem Sinne das Mittel, einen kleindeutschen bzw. großpreußischen Nationalstaat ohne Österreich zu verwirklichen.

16. September: Bismarck wird in den Grafenstand erhoben.

- 1866

8. April: In einem Geheimvertrag sichert sich Bismarck als Gegenleistung für den in Aussicht gestellten Erwerb von Venetien die italienische Unterstützung im Krieg gegen Österreich.

7. Mai: Der Tübinger Student Ferdinand Cohen-Blind, Stiefsohn eines 1848er Revolutionärs, verübt in Berlin Unter den Linden ein Pistolen-Attentat auf Bismarck, um gegen dessen antiliberalen Politik zu demonstrieren. Bismarck bleibt unverletzt und deutet dies als gutes Omen für seine Politik.

3. Juli: Nach dem preußischen Sieg über Österreich und Sachsen bei Königgrätz (Böhmen) erreicht Bismarck sein Ziel der Annexion Schlesiens und Holsteins und der Herausdrängung Österreichs aus Deutschland.

3. September: Mit der Annahme der so genannten [Indemnitätsvorlage](#) billigt das preußische Abgeordnetenhaus nachträglich die Staatsausgaben für die Heeresreform. Damit ist der seit 1862 bestehende Verfassungskonflikt zwischen Bismarck und dem Parlament beendet.

Bismarck beginnt seine Zusammenarbeit mit den [Nationalliberalen](#).

- 1867

12. Februar: In Anerkennung seiner Verdienste um Preußen erhält er von König Wilhelm I. eine Dotation über 400.000 Taler, von der er unter anderem das Gut Varzin bei Köslin in Pommern erwirbt.

14. Juli: Bismarck wird Kanzler des unter preußischer Führung gegründeten [Norddeutschen Bundes](#), dessen Verfassung inklusive allgemeinem und gleichem Wahlrecht weitgehend auf seine eigenen Entwürfe zurückgeht.

- 1870

13. Juli: Einen Tag nach dem Verzicht Leopolds von Hohenzollern-Sigmaringen (1835-1905)

auf die spanische Thronkandidatur verlangt der französische Botschafter von König Wilhelm I. in Bad Ems die Zusicherung, auch künftig keine Hohenzollernkandidatur in Spanien zuzulassen. Der König lehnt ab und berichtet telegraphisch an Bismarck. Bismarck veröffentlicht diese „Emser Depesche“ in verschärfter Form in der Presse. Sie erregt einen Sturm nationaler Entrüstung in Frankreich und Deutschland und führt zur französischen Kriegserklärung am 19. Juli und damit zum Beginn des [Deutsch-Französischen Krieges](#). Bismarcks Kalkül, Preußen als Opfer einer vermeintlichen französischen Aggression darzustellen und damit die übrigen Mächte aus dem Konflikt herauszuhalten, geht auf.

- 1871

21. März: Bismarck wird in den erblichen Fürstenstand erhoben und zum ersten Reichskanzler des neu gegründeten [Deutschen Reichs](#) ernannt. Seine Ämter als preußischer Ministerpräsident und Außenminister behält er bei.

24. Juni: In Anerkennung seiner Verdienste um Preußen erhält er von Kaiser Wilhelm I. den Sachsenwald bei Friedrichsruh im Herzogtum Lauenburg übereignet.

- 1872

14. Mai: Bismarck erklärt im Reichstag in Zusammenhang mit dem von ihm gemeinsam mit den Liberalen gegen die katholische Kirche und die [Zentrumspartei](#) geführten „[Kulturkampf](#)“: „Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht.“ Mit dem auf den Bußgang Kaiser Heinrichs IV. (1050-1106) zum Papst nach Canossa im Jahre 1077 rekurrierenden Schlagwort will Bismarck die Unnachgiebigkeit seiner Politik unterstreichen.

- 1873

22. Oktober: Das Drei-Kaiser-Abkommen zwischen Österreich, Russland und dem Deutschen Reich ist das erste einer Reihe von Abkommen in Bismarcks so genanntem [Bündnissystem](#), welches das europäische Gleichgewicht und damit die Position des seiner Ansicht nach saturierten Deutschlands in der Mitte Europas sichern soll. Insbesondere die Gefahr eines französisch-russischen Bündnisses sucht er einzudämmen.

- 1874

13. Juli: Der katholische Böttchergeselle Eduard Kullmann (1853-1892) verübt in Kissingen ein Pistolen-Attentat auf Bismarck, bei dem dieser leicht am rechten Handgelenk verwundet wird. Obwohl sich die Zentrumspartei kurz darauf von dem Täter distanziert, trägt der Vorfall wesentlich zur Verschärfung des Kulturkampfes bei. Kullmann selbst wird im Oktober 1874 zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt.

- 1875

9. April-13. Mai: Mit einem von ihm selbst angeregten Zeitungsartikel unter der Überschrift „Ist der Krieg in Sicht?“ provoziert Bismarck die so genannte Krieg-in-Sicht-Krise zwischen dem wieder erstarkten Frankreich und dem Deutschen Reich. Sein eigentliches Ziel ist die Einschüchterung Frankreichs. Durch diplomatische Intervention Großbritanniens und Russlands kann die Krise beigelegt werden.

- 1877

15. Juni: Im so genannten Kissinger Diktat spricht sich Bismarck für die russische Schwarzmeerherrschaft aus. Großbritannien solle Ägypten erhalten, das Deutsche Reich sei

hingegen nur an der Erhaltung des Status quo interessiert. Bismarck skizziert damit sein außenpolitisches Ziel, dass das Deutsche Reich gute und nicht einseitig gebundene Beziehungen zu allen europäischen Mächten außer Frankreich erhalten und zugleich den europäischen Frieden sichern könne.

- 1878

19. Februar: Bismarck erklärt vor dem Reichstag seine Bereitschaft, in der Orientkrise als „ehrlicher Makler“ zu vermitteln. Erneut unterstreicht er damit sein außenpolitisches Ziel des europäischen Gleichgewichts und sucht dieses auch durch Einberufung des [Berliner Kongresses](#) zur Lösung der Balkan-Krise im Juni 1878 zu verwirklichen.

17. Juli: Mit der Arbeiterschutz-Novelle wird die obligatorische Fabrikaufsicht durch staatliche Fabrikinspektoren eingeführt. Mit dieser sozialpolitischen Maßnahme beginnt Bismarck den sukzessiven Ausbau des staatlichen Fürsorge- und Wohlfahrtssystems, um damit der [Sozialdemokratie](#) ihre Basis zu entziehen. Es folgen die in ihren Grundzügen bis heute gültigen drei großen Bismarckschen [Sozialgesetze](#), das Krankenversicherungsgesetz 1883, das Unfallversicherungsgesetz 1884 und das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung 1889.

18. Oktober: Mit dem Reichsgesetz „wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, dem so genannten [Sozialistengesetz](#), erreicht Bismarck das seit 1874 von ihm geforderte Verbot der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) und der Arbeiterbewegung. Sein Ziel, die Sozialdemokratie nachhaltig zu zerstören, erreicht er nicht.

- 1880

15. September: Bismarck übernimmt das preußische Handelsministerium und schlägt in Abkehr vom bisherigen „Laissez Faire“ eine Politik des ordnenden staatlichen Eingriffs ein.

- 1884

24. April: Unterstützt von Bismarck wird mit Angra Pequena an der südwestafrikanischen Küste die erste [Kolonialerwerbung](#) unter deutschen Schutz gestellt. Infolge der seit 1873 andauernden Weltwirtschaftskrise und der zunehmenden Bedeutung der Kolonialfrage für die Politik der europäischen Mächte gibt Bismarck ab 1880 seine zunächst ablehnende Haltung gegenüber deutschen Kolonialerwerbungen auf.

15. November: Gemeinsam mit dem französischen Ministerpräsidenten Jules Ferry (1832-1893) beruft Bismarck die Kongokonferenz in Berlin ein. Bis zum 26. Februar 1885 tagen die Bevollmächtigten von 13 europäischen Staaten sowie der Vereinigten Staaten von Amerika und einigen sich in der Kongo-Akte über eine Zollfreiheit im Kongo- und Nigergebiet sowie die Errichtung eines Kongostaates unter dem belgischen König Leopold II. (1835-1909). Außerdem wird in diesem Dokument der Anspruch der Europäer, Afrika untereinander aufzuteilen, festgeschrieben.

- 1885

1. April: Kaiser Wilhelm I. schenkt Bismarck zu seinem 70. Geburtstag [Anton von Werners](#) Gemälde „Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871)“.

17. Mai: Eine zu Deutsch-Neuguinea gehörende melanesische Inselgruppe erhält unter dem Namen Bismarck-Archipel den kaiserlichen Schutzbrief.

- 1888

15. Juni: Mit der Thronbesteigung [Wilhelms II.](#) wandelt sich das seit den 1870er Jahren

unveränderte Machtgefüge an der Spitze des Deutschen Reiches, da der junge Kaiser im Gegensatz zu seinem Großvater Wilhelm I. nicht gewillt ist, sich dem Willen Bismarcks unterzuordnen.

- 1890

31. Januar: Als Wilhelm II. während Bismarcks Abwesenheit beginnt, Pläne für eine eigene Sozialpolitik zu entwickeln, die unter anderem ein breit angelegtes Programm zur Verbesserung des Arbeiterschutzes vorsehen, und Bismarcks Vorlage für ein unbefristetes Sozialistengesetz im Reichstag abgelehnt wird, tritt er von dem für die Sozialpolitik zuständigen Amt des preußischen Handelsministers zurück.

15. März: Nach weiteren Meinungsverschiedenheiten - neben der Sozialpolitik kommt auch Bismarcks Festhalten an einer Kabinettsordre von 1852, die den Verkehr der einzelnen Minister mit der Krone unter die Kontrolle des Ministerpräsidenten stellt, ins Spiel, - kommt es zum Bruch zwischen Kaiser Wilhelm II. und Bismarck. In einer Unterredung fordert Wilhelm II. Bismarck unmissverständlich zum Rücktritt auf.

18. März: Bismarck reicht sein Abschiedsgesuch ein, das so geschickt formuliert ist, dass dem Kaiser die ganze Verantwortung für das Zerwürfnis zufällt. Das Gesuch wird erst unmittelbar nach Bismarcks Tod veröffentlicht.

20. März: Entlassung Bismarcks als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Bismarck erhält den Titel eines Herzogs von Lauenburg, den zu tragen er sich jedoch weigert. In weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit herrscht Erleichterung über Bismarcks Sturz. Im Ausland hingegen wird der Machtwechsel mit gemischten Gefühlen aufgenommen, da Bismarck als Garant einer friedlichen Außenpolitik gilt. Von Friedrichsruh aus kommentiert und kritisiert der „Alte vom Sachsenwald“, wie Bismarck nun genannt wird, unablässig die Politik seines Nachfolgers [Leo von Caprivi](#) und des Kaisers.

- 1891

30. April: Bismarck lässt sich als Kandidat der Nationalliberalen in den Reichstag wählen. Er übt das Mandat zwar nie aus, erfreut sich aber an der politischen Unruhe, die dieser Schachzug auslöst.

- 1892

Ein kaiserlicher Erlass, der Bismarck von fast allen offiziellen Kontakten abschneidet, ruft in der Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung hervor. Erst jetzt beginnt ein regelrechter Kult um den „Reichsgründer Bismarck“, dessen Verehrung als lebendes Denkmal nach der offiziellen Aussöhnung mit Kaiser Wilhelm II. 1894 noch weiter zunimmt.

- 1894

27. November: Tod von Bismarcks Frau Johanna.

- 1895

23. März: Wegen der anhaltenden Kritik Bismarcks an der Politik des Reichskanzlers und des Parlaments lehnt die Reichstagsmehrheit eine Glückwunschartikel zu Bismarcks 80. Geburtstag ab.

1. April: Zu seinem 80. Geburtstag erreicht der Bismarck-Kult einen vorläufigen Höhepunkt: Über 450 Städte verleihen Bismarck die Ehrenbürgerschaft, 9.875 Telegramme und 450.000 Briefe werden vom Postamt in Friedrichsruh ausgeliefert, Tausende pilgern zu Bismarcks Ruhesitz.

- 1896

24. Oktober: Bismarck enthüllt in dem „Hamburger Nachrichten“ den von 1887 bis 1890 bestehenden geheimen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag.

- 1898

30. Juli: Otto von Bismarck stirbt in Friedrichsruh bei Hamburg. Bismarcks Tod erregt auch international solches Aufsehen, dass für die Dauer einer Woche allein in der Presse zuvor bestimmende Themen wie der spanisch-amerikanische Krieg gänzlich in den Hintergrund geraten.

Die Familie widersetzt sich dem Wunsch Kaiser Wilhelms II., den Leichnam nach Berlin zu überführen. Die Beisetzung findet gemäß Bismarcks Vorgaben in Friedrichsruh statt.

November: Die ersten zwei Bände von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ erscheinen. Innerhalb kürzester Zeit sind die ersten 100.000 Exemplare vergriffen. Der dritte Band, der die Umstände der Entlassung Bismarcks schildert, darf erst 1919, nach dem Sturz der Hohenzollernmonarchie, veröffentlicht werden.

Von den über 700 Bismarck-Denkmalern, die bis 1914 im Deutschen Reich in Planung sind, werden mindestens 500 realisiert.

<https://www.bismarcktuerme.de/ebene3/bismarck/kurzbio.html>

- 2012

Veröffentlichung von verschollen geglaubten [Tonaufzeichnungen Bismarcks](#), die 1889 mit dem Phonographen des amerikanischen Erfinders Thomas Edison (1847-1931) entstanden waren.

Dorlis Blume

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

14. September 2014

*Nachfolgendes entnommen aus Wikipedia*

**Otto Eduard Leopold von Bismarck-Schönhausen**, ab 1865 **Graf von Bismarck-Schönhausen**, ab 1871 **Fürst von Bismarck**, ab 1890 auch [Herzog zu Lauenburg](#)<sup>[1]</sup> (\* [1. April 1815](#) in [Schönhausen \(Elbe\)](#); † [30. Juli 1898](#) in [Friedrichsruh](#) bei [Aumühle](#)), war ein deutscher Politiker und [Staatsmann](#). Von 1862 bis 1890 – mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 1873 – war er in [Preußen](#) [Ministerpräsident](#), von 1867 bis 1871 zugleich [Bundeskanzler](#) des [Norddeutschen Bundes](#) sowie von 1871 bis 1890 erster [Reichskanzler](#) des [Deutschen Reiches](#), dessen [Gründung](#) er maßgeblich vorangetrieben hatte.

Als Politiker machte sich Bismarck in Preußen zunächst als Vertreter der Interessen der [Junker](#) im Kreis der Konservativen einen Namen und war während der [Reaktionsära](#) [Diplomat](#) (1851–1862). Im [preußischen Verfassungskonflikt](#) berief ihn 1862 König [Wilhelm I.](#) zum Ministerpräsidenten. Im Kampf gegen die Liberalen setzte sich Bismarck über das Parlament hinweg und konnte im [Deutsch-Dänischen Krieg](#) und im [Deutschen Krieg](#) zwischen 1864 und 1866 die [deutschen Frage](#) im [kleindeutschen Sinne](#) unter der Vorherrschaft Preußens lösen. Im [Deutsch-Französischen Krieg](#) von 1870/71 war er die treibende Kraft bei der [Gründung des Deutschen Reiches](#).

Als Kanzler bestimmte er die Politik des neu geschaffenen Reiches – allgemein im Volksmund und in der [Geschichtsschreibung](#) wurde Bismarck daher auch der „Eiserne Kanzler“ genannt – und, bis auf eine kurze Unterbrechung, als preußischer Ministerpräsident bis zu seiner Entlassung 1890 entscheidend mit. Er setzte außenpolitisch auf einen Ausgleich der europäischen Mächte (→

## [Bündnispolitik Otto von Bismarcks](#)).

Innenpolitisch ist seine Regierungszeit nach 1866 in zwei Phasen einteilbar. Zunächst kam es zu einem Bündnis mit den gemäßigten Liberalen. In dieser Zeit gab es zahlreiche innenpolitische Reformen wie die Einführung der [Zivilehe](#), wobei Bismarck Widerstand von [katholischer](#) Seite mit drastischen Maßnahmen bekämpfte (→ [Kulturkampf](#)). Seit den späten 1870er-Jahren wandte Bismarck sich zunehmend von den Liberalen ab. In diese Phase fällt der Übergang zur Schutzzollpolitik und zu [staatsinterventionistischen](#) Maßnahmen. Dazu zählte insbesondere die Schaffung des [Sozialversicherungssystems](#). Innenpolitisch geprägt waren die 1880er-Jahre nicht zuletzt vom repressiven [Sozialistengesetz](#). 1890 führten Meinungsverschiedenheiten mit dem seit knapp zwei Jahren amtierenden Kaiser [Wilhelm II.](#) zu Bismarcks Entlassung.

eine weitere Biographie

## Otto von Bismarck

Steckbrief: Otto von Bismarck lebte von 1815 bis 1898. Stichworte zum Lebenslauf von Bismarck: Reichsgründung, Bündnispolitik und Sozialversicherung. Kurze Zusammenfassung der Biographie: Otto von Bismarck einigte durch drei Kriege das Deutsche Reich. Mit seinen Sozialgesetzen gewann er die Sympathie der Besitzlosen für den Staat.

- 1815 Am 1. April 1815 wird Otto von Bismarck in Schönhausen an der Elbe geboren. Er ist das vierte Kind eines märkischen Adligen. Bismarcks Vater, ein Gutsbesitzer, hat eine Laufbahn beim preußischen Heer absolviert. Die bürgerliche Mutter unterstützt Otto in seinem Ehrgeiz.
- 1822-1832 Anders als die meisten Söhne der Junker (Gutsbesitzer) erhält Bismarck eine fundierte Schulbildung. Nach dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium absolviert er das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Dem Abitur folgt das Jurastudium in Göttingen.
- 1835 Bismarck schließt sein Jurastudium in Berlin als Referendar ab. Danach ist er am Gericht in Berlin und Aachen tätig.
- 1838 Bismarck sieht im Beamtentum für sich keine Perspektive und kündigt den Staatsdienst. Er leistet seinen Militärdienst ab, unternimmt Reisen und verwaltet die Güter seiner Familie.
- 1847 Bismarck wird für die Konservativen in den preußischen Landtag gewählt, das erste große Parlament der deutschen Geschichte. Im Juli heiratet er Johanna von Puttkammer, die aus einem sehr [christlich](#) geprägten Elternhaus stammt. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor.
- 1848 Im Revolutionsjahr steht Bismarck auf der Seite von Preußen und Königstreue. Der demokratischen Bewegung steht er ablehnend gegenüber, Bismarck spricht von der „Begehrlichkeit der Besitzlosen“. Seine Kandidatur für einen Sitz in der preußischen Nationalversammlung misslingt. Er wird nicht gewählt.
- 1849-1850 Zu Beginn des Jahres wird Bismarck Mitglied des Abgeordnetenhauses, der zweiten preußischen Kammer. Er beteiligt sich an der Gründung der konservativen „Kreuzzeitung“ und des „Vereins zum Schutz des Eigentums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen“. Der Verein wird im Volk „Junkernparlament“ genannt.
- 1851 Bismarck wird Legationsrat und Gesandter am Frankfurter Bundestag.
- 1859 Nach Bismarcks Abberufung aus Frankfurt wird er als Gesandter nach St. Petersburg geschickt.

- 1862 Er wird als Gesandter nach Paris geschickt. Im September folgt die Berufung zum Ministerpräsidenten durch den preußische [König Wilhelm I.](#)
- 1862-1864 Preußischer Verfassungskonflikt um die Machtaufteilung zwischen König und Parlament.
- 1863 Bismarck lehnt es ab, am Fürstentag zu Frankfurt teilzunehmen.
- 1864 Im 1. Reichseinigungskrieg siegt Preußen unter Bismarck gegen die Dänen. Dänemark verliert Schleswig-Holstein.
- 1866 Im 2. Reicheinigungskrieg, dem „Deutschen Bruderkrieg“, schlägt Bismarck die Truppen von Bayern und Österreich in der Schlacht von Königgrätz.
- 1867 Gründung und Ausbau des Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung. Bismarck wird Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.
- 1870 Die Emser Depesche führt zum Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, dem 3. Reichseinigungskrieg. Nach der siegreichen Schlacht bei Sedan, an der auch der spätere Reichspräsident [Hindenburg](#) teilnimmt, gelingt die Festnahme des französischen Kaisers [Napoleon III.](#)
- 1871 Nach dem Sieg über Frankreich verkündet Bismarck die Gründung des Deutschen Reiches in Versailles. Bismarck drängt Wilhelm I., die Kaiserkrone anzunehmen. Dieser wäre lieber König von Preußen geblieben. Beginn des Kulturkampfes zwischen Preußen und dem Deutschen Reich, und zwischen Kirche und Staat.
- 1873 Drei-Kaiser-Abkommen zwischen dem Deutschen Reich, Österreich und Russland.
- 1874 Am 13. Juli wird Bismarck bei einem Attentat in Bad Kissingen an der Hand verletzt.
- 1878 Auf dem Berliner Kongress einigen sich die Vertreter der europäischen Großmächte auf eine Lösung zur Beendigung der Balkankrise und beschließen eine neue Friedensordnung für Südosteuropa. Unter [August Bebel](#) erstarkt die deutsche Arbeiterbewegung. Bismarck erlässt das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das zu einem Parteiverbot der SAPD führt. Aus der SAPD (Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands) geht später die SPD hervor. Das Attentat von Bad Kissingen diente Bismarck dabei nur als Vorwand, denn eine Verbindung zwischen dem Attentäter und der Sozialdemokratie konnte nicht nachgewiesen werden.
- 1879 Bismarck schließt ein Bündnis mit Österreich-Ungarn.
- 1881 Erneuerung des Drei-Kaiser-Bündnisses. Als der Altertumswissenschaftler und Politiker [Theodor Mommsen](#) Bismarcks Sozialpolitik in einem Wahlauftritt kritisiert, wird er vom ihm wegen Beleidigung verklagt. Mommsen wird freigesprochen. Schließlich erlässt Bismarck in den nächsten Jahren seine Sozialgesetze, um „in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt“.
- 1883 Bismarck begründet die Krankenversicherung.
- 1884 Bismarck begründet die Unfallversicherung.
- 1889 Bismarck führt die staatliche Rentenversicherung ein.
- 1890 Der junge [Kaiser Wilhelm II.](#) entlässt Bismarck. Die britische Satirezeitung „Punch“ kommentiert Bismarcks Rücktritt mit der Feststellung „Der Lotse geht von Bord“. Um sich mit den Sozialdemokraten auszusöhnen, verzichtet Wilhelm II. auf eine Verlängerung des Verbotes der Sozialdemokratie.
- 1898 Am 30. Juli stirbt Bismarck in Friedrichsruh östlich von Hamburg, wo er seine letzten Jahre verbracht hatte.

Literatur:

Mommsen Wilhelm: Otto von Bismarck. Reinbek 1966; Pflanze Otto: Bismarck - Der Reichskanzler (Titel der Originalausgabe: Bismarck and the Development of Germany) New Jersey 1990.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## Norddeutsche Bund

Der **Norddeutsche Bund** vereinte von 1866 bis 1871 alle deutschen Staaten nördlich der Mainlinie unter preußischer Führung. Er war die geschichtliche Vorstufe der mit der Reichsgründung verwirklichten kleindeutschen, preußisch dominierten Lösung der deutschen Frage unter Ausschluss Österreichs und der bisher die gewählten deutschen Kaiser dominierenden Habsburger. Der ursprünglich 1866 als Militärbündnis angelegte Bund erhielt mit der Verfassungsgebung am 1. Juli 1867 Staatsqualität.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprach weitestgehend der des Kaiserreichs von 1871: Einem vom Volk gewählten Reichstag stand ein Bundesrath gegenüber, der die Regierungen der Mitgliedsstaaten (meist Herzogtümer) vertrat. Zur Verabschiedung von Gesetzen mussten beide zustimmen. Oberhaupt des Bundes war der preußische König als Inhaber des Bundespräsidiums. Verantwortlicher Minister war der Bundeskanzler. Der konservative preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck war der erste und einzige Kanzler in den wenigen Jahren des Norddeutschen Bundes.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes bereitete mit seinen zahlreichen modernisierenden Gesetzen zu Wirtschaft, Handel, Infrastruktur und Rechtswesen (darunter dem Vorläufer des heutigen Strafgesetzbuchs) wesentlich die spätere deutsche Einheit vor. Einige der Gesetze wirkten bereits vor 1871 über den deutschen Zollverein in den süddeutschen Staaten. Allerdings war die parlamentarische Kontrolle über den Militärhaushalt noch begrenzt, obgleich die Militärausgaben 95 Prozent des Gesamthaushalts ausmachten.

Die Hoffnung, bald die süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt in den Bund aufnehmen zu können, erfüllte sich nicht. In jenen Ländern war der Widerstand gegen das protestantische Preußen bzw. gegen den Bund mit seiner liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik groß. Das zeigte sich bei der Wahl zum Zollparlament 1868; diese Zusammenarbeit von norddeutschen und süddeutschen Abgeordneten im Zollverein trug aber zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands bei.

Nach einer diplomatischen Niederlage im Spanischen Thronfolgestreit begann Frankreich im Juli 1870 den Krieg gegen Deutschland. Es wollte damit ein weiteres Erstarren Preußens und eine deutsche Vereinigung unter seiner Führung verhindern. Allerdings hatten die süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg nach ihrer Niederlage im Deutschen Krieg von 1866 Verteidigungsbündnisse mit Preußen geschlossen. Daher und aufgrund ihrer besseren Organisation konnten die deutschen Heere den Krieg rasch nach Frankreich hinein tragen.

Durch die Novembervträge von 1870 traten die süddeutschen Staaten dem Norddeutschen Bund bei. Mit der sogenannten Reichsgründung und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 1. Januar 1871 ging der Bund im deutschen Kaiserreich auf.

## Vorgeschichte bis 1866

Seit dem 18. Jahrhundert gab es neben der österreichischen Habsburgermonarchie eine weitere Macht in Deutschland, die eine Führungsrolle beanspruchte: Preußen, das im Jahr 1701 zum Königreich aufgestiegen war und unter anderem das an Bodenschätzen reiche Schlesien von Österreich erobert hatte. Das Verhältnis dieser beiden mitteleuropäischen Großmächte bezeichnete man als deutschen Dualismus, der von Rivalität, oft aber auch von Zusammenarbeit zu Ungunsten Dritter geprägt war.



Deutschland im Herbst 1850: Staaten der Erfurter Union (gelb) und jene des Rumpfbundestages (dunkelrot)

Der von vielen Deutschen erwünschte Ausbau des Bundes oder gar der Übergang zum Bundesstaat wurde von Österreich und Preußen verhindert: Österreich sah wegen seiner eigenen Nationalitätenkonflikte einen deutschen Bundesstaat als Existenzbedrohung an, und Preußen wollte keine Weiterentwicklung des Deutschen Bundes, solange allein Österreich als „Präsidialmacht“ galt. Schon 1849 bemühte Preußen sich mit der „Erfurter Union“ erst um ein Kleindeutschland ohne Österreich, dann zumindest um einen norddeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung. Aufgrund des Druckes Österreichs, der Mittelstaaten und Rußlands mußte Preußen diesen Versuch in der Herbstkrise 1850 allerdings aufgeben.

In der Folge kam es wieder zu einer Zusammenarbeit der Großmächte, die aber deutlich stärker von Rivalität überschattet war als in den Jahren 1815–1848. Nach 1859 machten beide Großmächte erfolglose Vorschläge zu einer Bundesreform. Eine Teilung Deutschlands in Nord und Süd gehörte auch dazu. Obwohl sie um 1864 im Krieg gegen Dänemark wieder gemeinsam gegen die deutschen Staaten agierten, waren sie alsbald in der Schleswig-Holstein-Frage zerstritten und trugen auch diesen Streit militärisch aus.

Der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck bemühte sich mehrmals um einen Ausgleich mit Österreich, schließlich aber steuerte er Preußen auf die Konfrontation mit Österreich und notfalls den übrigen Staaten zu. Der österreichische Kaiser Franz Joseph I. wiederum war unbeeindruckt, hielt die Position Bismarcks in Preußen für schwach und schätzte seine eigene militärische Macht als unüberwindbar ein. So erwirkte Österreich am 14. Juni 1866 einen Bundesbeschluß des Bundestags über die Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen.

## Deutscher Krieg und Kriegsfolgen



Georg Bleibtreu: *Schlacht bei Königgrätz*, Gemälde von 1868. Diese Schlacht in Böhmen war der entscheidende preußische Sieg gegen Österreich.

Im Deutschen Krieg von 1866 siegte Preußen mit seinen Verbündeten jedoch gegen Österreich und dessen Alliierte (die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzogtümer Baden und Hessen, das Kurfürstentum Hessen und weitere Kleinstaaten). Im Vorfrieden mit Österreich (26. Juli) setzte Preußen durch, die Verhältnisse im Norden Deutschlands bis zur Mainlinie neu zu ordnen. Hier taucht auch zuerst der Ausdruck *Norddeutscher Bund* auf. Dieses Arrangement hatte Preußen zuvor bereits mit dem französischen Kaiser Napoleon III. abgestimmt.

Am 1. Oktober 1866 annektierte Preußen vier seiner Kriegsgegner nördlich des Mains: Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die übrigen Staaten durften ihre Gebiete fast ohne Änderungen behalten. Durch die Einverleibungen stieg die Bevölkerungsanzahl Preußens von etwa 19 Millionen auf fast 24 Millionen.

Drei weitere Kriegsgegner nördlich des Mains, nämlich Sachsen, Sachsen-Meiningen und Reuß älterer Linie, wurden in den Friedensschlüssen dazu verpflichtet, sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen. Das Großherzogtum Hessen mußte mit seiner Provinz Oberhessen sowie den rechtsrheinischen (rheinhessischen) Gemeinden Kastel und Kostheim dem Bund beitreten, die alle nördlich des Mains lagen.

## Augustverträge und Konstituierender Reichstag



Feierliche Eröffnung des Norddeutschen Konstituierenden Reichstages im königlichen Schloß, Berlin am 24. Februar 1867

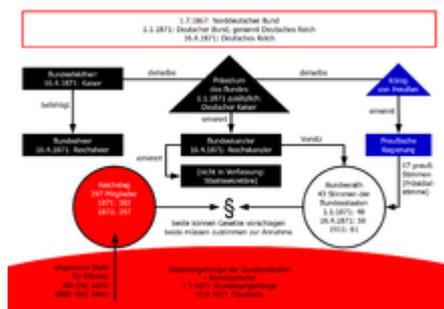
Am 18. August 1866 schloß Preußen mit 15 nord- und mitteldeutschen Staaten einen Bündnisvertrag mit doppeltem Zweck, der schließlich als „Augustbündnis“ bekannt wurde. Später traten weitere Staaten wie die beiden Mecklenburgs (Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz) dem Vertragswerk bei (daher „Augustverträge“). Zum einen bildeten sie ein Verteidigungsbündnis, das auf ein Jahr begrenzt war. Zum anderen war das Augustbündnis ein Vorvertrag zur Gründung eines Bundesstaats.

Grundlage sollte der Bundesreformplan vom 10. Juni 1866 sein, den Preußen damals den übrigen deutschen Staaten zugesandt hatte. Dieser Plan war aber noch sehr allgemein gehalten und bezog damals noch Bayern und das übrige Kleindeutschland ein. Dem Augustbündnis lag also noch kein eigentlicher Verfassungsentwurf vor, anders als dem Dreikönigsbündnis von 1849 für die Erfurter Union.

Im Augustbündnis war auch die Wahl eines gemeinsamen Parlaments vereinbart. Dieses würde bei der Verfassungsvereinbarung das norddeutsche Volk repräsentieren. Grundlage für die Wahl waren Gesetze der Einzelstaaten. Diese Gesetze übernahmen, absprachegemäß, das Frankfurter Reichswahlgesetz von 1849 fast wörtlich. Der **Norddeutsche Konstituierende Reichstag** wurde am 12. Februar 1867 gewählt und am 24. Februar in Berlin von König Wilhelm I. von Preußen eröffnet. Nach langen Verhandlungen nahm der im Berliner Palais Hardenberg tagende Reichstag bereits am 16. April den abgeänderten Verfassungsentwurf an und hatte tags darauf seine feierliche Schlußsitzung.

## Bundesverfassung

Der Preussische Landtag und der konstituierende Reichstag waren von einer nationalliberal-freikonservativen Mehrheit beherrscht. Gerade die Nationalliberalen wollten ursprünglich eine möglichst radikale Lösung: **Deutschland sollte ein Einheitsstaat unter preußischer Führung werden**. Beispielsweise hätten die übrigen Staaten Norddeutschlands einfach Preußen beitreten sollen. Preußen mit seiner Militärmacht hätte sie dazu zwingen können. Bismarck hingegen suchte nach einer föderativen Lösung. Einerseits wollte er die süddeutschen Staaten und deren Fürsten nicht davor abschrecken, später ebenfalls beizutreten. Andererseits ging es ihm um seine eigene vermittelnde Rolle und damit um seine Machtstellung zwischen König, Landtag und verbündeten Staaten.



Verfassungsdiagramm für den Norddeutschen Bund, mit der Entwicklung zum Deutschen Reich

Als Folge dieser Überlegungen strebte Bismarck eine norddeutsche Bundesverfassung an, die ihre unitarischen Züge und auch die Macht des preussischen Königs verbarg. So weit wie möglich sollte der neue Bund äußerlich einem Staatenbund ähneln. Beispielsweise war die Militärmacht in der Verfassung einem Bundesfeldherrn unterstellt. Diese Bezeichnung stammte aus der Zeit des Deutschen Bundes; der preussische König hatte damals versucht, dauerhafter Bundesfeldherr des Bundesheeres oder zumindest der norddeutschen Bundestruppen zu werden. Die Verfassung machte allerdings an anderer Stelle deutlich, dass der Bundesfeldherr niemand anders als der preussische König war.

Geheimrath Maximilian Duncker hatte im Auftrag Bismarcks einen ersten Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Nach mehreren Überarbeitungen durch Gesandte und Ministerialbeamte legte Bismarck selbst Hand an, und schließlich lag am 15. Dezember 1866 den Bevollmächtigten der Regierungen ein preussischer Entwurf vor. Die Bevollmächtigten hatten zum Teil erhebliche Bedenken, mal wünschten sie sich mehr Föderalismus, mal einen stärkeren Einheitsstaat. Bismarck

nahm 18 Änderungsanträge an, die die Grundstruktur nicht anrührten, und die Bevollmächtigten stimmten am 7. Februar 1867 zu. Dieser Entwurf war dann ein gemeinsames Verfassungsangebot der verbündeten Regierungen.

Der Entwurf ging am 4. März dem konstituierenden Reichstag zu. Bei seinen Beratungen stimmte sich der konstituierende Reichstag eng mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten ab. Auf diese Weise kam es zu Kompromissen, auf die sich beide Seiten verständigen konnten. Am 16. April 1867 verabschiedete nicht nur eine Reichstagsmehrheit den abgeänderten Entwurf, sondern ihn billigten sogleich auch die Bevollmächtigten des Bundesrathes. Die Einzelstaaten ließen danach ihre Landesparlamente abstimmen und publizierten die Bundesverfassung. Dieser Prozeß dauerte bis zum 27. Juni. Am 1. Juli konnte die Verfassung vereinbarungsgemäß in Kraft treten.

**Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist, von einigen Bezeichnungen und Details abgesehen, bereits identisch mit der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, die bis 1918 angewandt wurde und seit dem 29. Mai 2008 wieder angewendet wird.**

## Bundesorgane



„Es spukt im Reichstage“: Karikatur auf Kanzler [Otto von Bismarck](#), der die Einrichtung von Bundesministerien ablehnt.

Dem König von Preußen stand das **Präsidium des Bundes** zu, auf einen Titel wie „Kaiser“ verzichtete man. Nicht dem Namen, aber der Sache nach war er das Bundesoberhaupt. Er setzte

einen Bundeskanzler ein, der die Handlungen des Präsidiums gegenzeichnete. Damit war der Bundeskanzler der einzige verantwortliche Minister, also die Bundesregierung (Exekutive) in einer Person. Die Verantwortlichkeit ist nicht parlamentarisch zu verstehen, aber politisch.

Der Bundeskanzler erhielt zur Unterstützung seiner Arbeit eine oberste Bundesbehörde, das Bundeskanzleramt (es wurde später in *Reichskanzleramt* umbenannt und ist nicht mit der Reichskanzlei von 1878 zu verwechseln). In der Zeit des Norddeutschen Bundes wurde nur noch eine weitere oberste Bundesbehörde eingerichtet, das von Preußen übernommene Auswärtige Amt. Der Chef des Bundeskanzleramts und der Leiter des Auswärtigen Amtes waren keine Kollegen des Bundeskanzlers, sondern ihm als weisungsbefugte Beamte unterstellt. Bismarck widersetzte sich den Bestrebungen des Reichstags, regelrechte Bundesministerien einzurichten. In der Praxis bediente sich Bismarck oftmals der Zuarbeit der Landesministerien, zumal der preußischen, allein schon aus Mangel an einer eigenen personellen Ausstattung auf Bundesebene.

**Die Gliedstaaten entsandten Bevollmächtigte in den Bundesrath. Diese Vertretung der Gliedstaaten war ein Bundesorgan, das exekutive, legislative und judikative Befugnisse hatte. Der Bund hatte kein Verfassungsgericht, aber der Bundesrath entschied über bestimmte Streitfälle zwischen und in den Gliedstaaten.**

**Der Bundesrath übte zusammen mit dem Reichstag das Gesetzgebungsrecht einschließlich der Haushaltsbewilligung aus.** Diäten, also Abgeordnetenentschädigungen, waren laut Verfassung untersagt. Im Wahlrecht des Bundes war das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht verankert. Jeder Norddeutsche hatte in dem Wahlkreis, in dem er wohnte, eine Stimme für einen Kandidaten. Jeder Wahlkreis entsandte einen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag. Im Mai 1869 kam das Bundeswahlgesetz zustande, das die Bestimmungen der Einzelstaatsgesetze von 1866 im Grunde beibehielt.

Vorsitzender des Bundesraths war der Bundeskanzler. An sich hatte er darin weder Sitz noch Stimme. Doch Bundeskanzler Bismarck war gleichzeitig preußischer Ministerpräsident. Auf diese Weise hatte er größten Einfluß auf die preußischen Stimmen im Bundesrath und damit auf den gesamten Bundesrath. Diese Ämterverbindung war in der Verfassung nicht vorgesehen, sie wurde aber fast in der gesamten Zeit des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches beibehalten.

## Deutschland- und Außenpolitik



Karikatur im [Kladderadatsch](#), 1867. Die [Germania](#) fordert den Schäfer Bismarck auf, die Herde (die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) vor dem französischen Löwen ([Napoleon III.](#)) zu schützen. Bayern und Baden werden als [Schäferhunde](#) dargestellt, die den Löwen verbellen.



## Der Norddeutsche Bund in Europa

Trotz anderer Erwartungen zeigte es sich bald, daß eine Vereinigung Deutschlands kein Selbstläufer war. Bismarck meinte im Jahr 1869 daher, daß man nicht mit Gewalt vordringen solle, da man auf diese Weise höchstens unreife Früchte ernten könne. Durch Vorstellen der Uhr könne man die Zeit nicht schneller laufen lassen. In Süddeutschland mußten wegen der Heeresreform nach preußischem Vorbild die Steuern erhöht werden. In Baden konnte der Großherzog nur mit Notverordnungsrecht das Bündnis mit dem Norden durch das Parlament bringen. 1870 stürzte die Patriotenpartei des katholischen Landvolks den liberalen Ministerpräsidenten. In Hessen-Darmstadt hoffte der Ministerpräsident noch im Juli 1870 auf eine preußische Niederlage im Konflikt mit Frankreich.

Bismarck initiierte von Mai bis Juli 1867 eine Reform des Zollvereins, um die süddeutschen Staaten mehr an den Norddeutschen Bund zu binden. Aus dem „Verein unabhängiger Staaten“ (völkerrechtliche Staatenverbindung) mit Vetorecht wurde eine Wirtschaftsunion mit Mehrheitsbeschlüssen. Ein Veto als einzelner Staat hatte nur noch das große Preußen. Der Zollbundesrath war ein dem Bundesrath vergleichbares Organ mit Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten, daneben gab es ein Zollparlament. Es wurde nach dem Reichstagswahlrecht gewählt, wobei in der Realität der Reichstag um süddeutsche Abgeordnete erweitert wurde.

Die Wahlen zum Zollparlament fanden 1868 in Süddeutschland statt. Dabei stellte sich heraus, daß die Preußengegner noch viele Wähler repräsentierten. Die Stimmen richteten sich gegen die Dominanz des protestantischen Preußens oder gegen liberale Freihandelspolitik; teilweise ging es auch um innere Konflikte der Staaten. In Württemberg waren alle 17 Abgeordneten antipreußisch, in Baden 6 gegenüber 8 Kleindeutschen, in Bayern 27 gegenüber 21. Die meisten waren dem konservativen Lager zuzuordnen. Bismarck verstand, daß die Erweiterung des Norddeutschen Bundes um den Süden noch längere Zeit auf sich warten lassen könnte; gleichwohl hatte der Süden keine Alternative zur wirtschaftlichen Integration, denn 95 Prozent seines Handels verlief mit dem Norden.

Im Februar 1870 forderten die Nationalliberalen mit der „Interpellation Lasker“, das liberale Baden in den Bund aufzunehmen. Bismarck lehnte ungewöhnlich schroff ab: Dadurch würde der Beitritt der übrigen süddeutschen Staaten unwahrscheinlicher werden. Der Bismarck-Biograph Lothar Gall geht davon aus, dass dieser in erster Linie die bisherige Machtstruktur bewahren wollte und eine Aufwertung der Liberalen befürchtete. Dasselbe galt für eine nationale Volksbewegung.

Anfang 1870 weihte Bismarck König Wilhelm von Preußen in einen **Kaiserplan** ein. Demnach sollte Wilhelm zum „Kaiser von Deutschland“ oder wenigstens des Norddeutschen Bundes ausgerufen werden. Das sei eine Stärkung für die Regierung und ihre Anhänger im Hinblick auf die kommenden Wahlen und Beratungen des Militäretats. Außerdem sei „Bundespräsidium“ im diplomatischen Verkehr ein unpraktischer Titel. Ein Gedanke war auch, daß den Süddeutschen ein deutscher Kaiser annehmbarer sein könnte als ein preußischer König. Bismarck stieß mit dem Ansinnen aber auf Widerstand bei den übrigen Fürsten in Nord- und Süddeutschland, wodurch der Plan aufgegeben

wurde.

Von der Gründung 1867 bis zum Aufgehen in das größere Deutsche Reich am 1. Januar 1871 war vor allem das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten und zu Frankreich bestimmend. Mit Frankreich gab es eine Art Kalten Krieg, der von diplomatischen Krisen und Aufrüstung geprägt war. Die politischen Fronten, auch mit Süddeutschland, schienen 1870 erstarrt.

## Militärpolitik



Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes mit Schwarz-Weiß-Roth

## Deutsch-Französischer Krieg



Conrad Freybergs Übergabe von Metz

Im September 1868 war in Spanien das Königshaus gestürzt worden, so dass das Übergangsregime einen neuen König suchte. Bismarck sorgte dafür, dass Leopold von Hohenzollern, ein Prinz aus dem süddeutschen Zweig der Hohenzollern, einer Kandidatur zustimmte. Als dies im Juli bekannt wurde, reagierte die öffentliche Meinung in Frankreich empört. Leopold zog seine Kandidatur zurück, und Frankreich hätte mit diesem diplomatischen Sieg zufrieden sein können. Napoleon III. beging aber den Fehler, vom Oberhaupt der Hohenzollerndynastie, dem preußischen König Wilhelm I., zu verlangen, eine solche Kandidatur für die Zukunft auszuschließen. Dies gab Bismarck in einer verkürzenden Darstellung, worin das französische Ansinnen und Wilhelms Ablehnung besonders schroff erschienen, an die Presse. **Am 19. Juli erklärte Frankreich Preußen den Krieg.**

Napoleon wollte den Deutschen das Recht der nationalen Selbstbestimmung nicht zugestehen. „Innere Unzufriedenheit nach außen abzulenken war von jeher ein bevorzugtes Herrschaftsmittel des Bonapartismus gewesen.“

Frankreich war isoliert, da die übrigen Mächte seinen Krieg nicht als gerechtfertigt ansahen. **Die süddeutschen Staaten unterstützten entgegen Napoleons Erwartungen wegen der Schutz-**

**und Trutzbündnisse mit Preußen den Norddeutschen Bund.** Nach Abwehr des französischen Angriffs verlagerte sich das Kriegsgeschehen nach Frankreich. Bereits am 2. September, in der Schlacht bei Sedan, wurde Napoleon gefangen genommen, und sein Regime kapitulierte. Eine neue *Regierung der Nationalen Verteidigung* führte den Krieg bis zum 26. Januar 1871 weiter. Im Mai erfolgte der Frieden von Frankfurt. **Frankreich mußte eine hohe Entschädigungssumme zahlen und Elsaß-Lothringen abtreten.**

## Übergang zum Deutschen Reich

Die süddeutschen Staaten Großherzogtum Baden, Königreich Bayern und Königreich Württemberg waren 1867 noch vollständig außerhalb des Norddeutschen Bundes, während Hessen-Darmstadt mit seiner nördlichen Provinz Oberhessen dazugehörte. Baden, Bayern und Württemberg schlossen im November 1870 Beitrittsverträge zum Norddeutschen Bundesstaat ab. Der Abschluß dieser Novembervträge ermöglichte den Beitritt der Großherzogtümer Baden und Hessen (Süd Hessen) am 15. November 1870, des Königreichs Bayern am 23. November und des Königreichs Württemberg am 25. November 1870; zugleich vereinbarten die Verträge die Gründung eines „Deutschen Bundes“.

**Durch Reichstagsbeschluß vom 10. Dezember 1870 erhielt dieser Bund den Namen *Deutsches Reich*. Dabei übernahm das Reich im Wesentlichen die Bundesverfassung von 1867. Somit entschied sich die deutsche Frage letztendlich unter Ausschluß Österreichs im Sinne der kleindeutschen Lösung.**

Durch den Beitritt der Süddeutschen Staaten zum Bund entstand im staats- und verfassungsrechtlichen Sinne kein neuer Staat: Der reformierte Norddeutsche Bund existierte, nachdem seine *Verfassung des Deutschen Bundes* - nicht zuletzt wegen zwei voneinander abweichender Fassungen - redigiert wurde, durch Rechtskontinuität unter der Bezeichnung „Deutsches Reich“ fort. Die Reichsgründung war folglich nichts anderes als der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund.

Die weitaus überwiegende Zahl der Staatsrechtler geht bei der Gründung des Deutschen Reiches von der Identität zum Norddeutschen Bund aus. Somit ist das Deutsche Reich in die Rechtsnachfolge des Norddeutschen Bundes, **ipso jure** (*kraft Gesetz, von Rechts wegen*) eingetreten. Als Folge dessen galten die Gesetze des Norddeutschen Bundes im Reich fort.

## Bundesgebiet und Norddeutsche



Gebiete des Norddeutschen Bundes; im Süden Deutschlands befinden sich die Hohenzollernschen Lande (seit 1850 Teil Preußens)

**Die Gründung des Norddeutschen Bundes bewirkte, daß eine Reihe von Staaten aus dem Prozeß der Bildung eines deutschen Nationalstaats herausfielen.** Dies waren Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Niederländisch-Limburg. Letzteres war überhaupt nur eine niederländische Provinz, die aus historisch-politischen Gründen dem Deutschen Bund angehört hatte. Luxemburgs Selbstständigkeit wurde im Zuge der Luxemburgkrise 1867 von den Großmächten bestätigt.

Der Norddeutsche Bund umfasste 22 Gliedstaaten, die in der Verfassung *Bundesstaaten* genannt wurden. Das Gesamtgebiet hatte 415.150 Quadratkilometer mit fast 30 Millionen Einwohnern. Von ihnen lebten 80 Prozent in Preußen. Dank Artikel 3 der Bundesverfassung genossen die „Norddeutschen“ ein **gemeinsames Indigenat**, so daß sie sich im Bundesgebiet frei bewegen konnten. Norddeutscher als Staatsbürger war, wer Staatsangehöriger eines Gliedstaates war.

Bundesstaat	Einwohner (1866)	Fläche in km <sup>2</sup>
<a href="#">Preußen</a> , Königreich (Preußischer Staat)	19.501.723 (mit den Annexionen von 1867: 23.971.462)	348.607
<a href="#">Sachsen</a> , Königreich	2.382.808	14.993
<a href="#">Hessen</a> , Großherzogtum (Hessen-Darmstadt), nur <a href="#">Provinz Oberhessen</a>	118.950 (1858)	3.287
<a href="#">Mecklenburg-Schwerin</a> , Großherzogtum	560.274	13.162
<a href="#">Oldenburg</a> , Großherzogtum	303.100	6.427
<a href="#">Braunschweig</a> , Herzogtum	298.100	3.672
<a href="#">Sachsen-Weimar-Eisenach</a> , Großherzogtum	281.200	3.615
<a href="#">Hamburg</a> , Freie Stadt	280.950	415
<a href="#">Anhalt</a> , Herzogtum	195.500	2.299
<a href="#">Sachsen-Meiningen</a> , Herzogtum	179.700	2.468
<a href="#">Sachsen-Coburg-Gotha</a> , Herzogtum	166.600	1.958
<a href="#">Sachsen-Altenburg</a> , Herzogtum	141.600	1.324
<a href="#">Lippe</a> , Fürstentum (Detmold)	112.200	1.215
<a href="#">Bremen</a> , Freie Stadt	106.895	256
<a href="#">Mecklenburg-Strelitz</a> , Großherzogtum	98.572	2.930
<a href="#">Reuß jüngerer Linie</a> , Fürstentum (Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf)	87.200	827
<a href="#">Schwarzburg-Rudolstadt</a> , Fürstentum	74.600	941
<a href="#">Schwarzburg-Sondershausen</a> , Fürstentum	67.200	862
<a href="#">Waldeck</a> , Fürstentum	58.400	1.121
<a href="#">Lübeck</a> , Freie Stadt	48.050	299
<a href="#">Reuß älterer Linie</a> , Fürstentum (Greiz)	44.100	317
<a href="#">Lauenburg</a> , Herzogtum (mit dem preußischen König als Herzog)	49.500 (ca. 1857)	1.182
<a href="#">Schaumburg-Lippe</a> , Fürstentum	31.700	340

**Bismarck war er die überragende Person des Norddeutschen Bundes und diente als preußischer Außenminister und Ministerpräsident sowie norddeutscher Bundeskanzler, war also Chef der preußischen Exekutive und alleiniger Minister der Norddeutschen.**

Dieser Bund allein war schon deshalb besonders, weil er erstmals seit Jahrhunderten wenigstens Norddeutschland ein staatliches Band gab. Der Bund war so ausgestaltet, daß er später den Beitritt Süddeutschlands zuließ. Im Bund kam es zu einigen Neuerungen im Parteiensystem, wie der Gründung des katholischen Zentrums, sowie einer Zusammenarbeit Bismarcks mit den Nationalliberalen und Freikonservativen.

**Der Norddeutsche Bund gilt weniger als eigenständige Epoche denn vielmehr als Vorstufe zur „Reichsgründung“. Dazu trägt bei, daß der am 01. Juli 1867 gegründete Bund nur etwa drei Jahre lang existierte. Außerdem gibt es vom Bund zum Reich eine hohe Kontinuität, sowohl was die Verfassung als auch die wichtigsten Politiker wie Bismarck angeht.**

Für Bismarck war es typisch, mehrgleisig vorzugehen. Seiner Meinung nach, so Andreas Kaernbach, kann man als Politiker eine von mehreren Lösungen wählen, sie aber nicht selbst hervorbringen. Er sah die Sicherung der preußischen Stellung in Norddeutschland als Grundlage der preußischen Unabhängigkeit an. Diese „Auffangstellung“, der Norddeutsche Bund, galt ihm aber nur als Minimalziel. Das letztendliche war das preußisch geführte Kleindeutschland, das er durch eine Bundesreform und ohne Krieg mit Österreich hatte erreichen wollen. Dieses Ziel schien zunächst in weiter Ferne zu liegen. Dennoch beurteilte er den Norddeutschen Bund als Zwischenstufe von eigenem Wert, mit „eigener Zukunft“. Der konservative französische Politiker Adolphe Thiers äußerte, für Frankreich sei die Gründung des Norddeutschen Bundes „das größte Unglück seit vierhundert Jahren“ gewesen.

## **Die Flagge ist schwarz-weiß-roth**

**Artikel 55 der Verfassung** bestimmte die Flagge des Bundes: „*Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth*“. Die Farbgebung wird Prinz Adalbert zugeschrieben, sie vereinigte Preußens Farben mit denen der Hansestädte und ihren Ansprüchen an den Seehandel. Am 1. Oktober 1867, drei Monate nach Verkündung des Norddeutschen Bundes, wurde auf allen preußischen Schiffen das Tuch mit dem Preußenadler eingeholt und die Schwarz-Weiß-Rothe Flagge gehißt. Im Jahr 1871 wurde die Flagge dann für das gesamte Reich übernommen.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## **Kaiserbrief vom 27. November 1870**

Als **Kaiserbrief** wird das vom norddeutschen Bundeskanzler Otto von Bismarck am 27. November 1870 aufgesetzte und durch den bayerischen König Ludwig II. (geb. 1845, reg. 1864–1886) am 30. November 1870 unterzeichnete Schreiben an die deutschen Bundesfürsten bezeichnet. Den

Kaiserbrief übergab Ludwigs Onkel, Prinz Luitpold von Bayern, der spätere Prinzregent (1886-1912), dem preußischen König am 3. Dezember 1870 persönlich.

Ludwig II. gab mit diesem Schreiben, das dem preußischen König Wilhelm I. die Kaiserwürde des neu gegründeten Deutschen Reichs antrug, den Anstoß zur Kaiserproklamation Wilhelms I. im Spiegelsaal von Versailles, wo sich noch während der Belagerung von Paris im Deutsch-Französischen Krieg die deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte am 18. Januar 1871 zusammengefunden hatten.

*Der Text des Kaiserbriefes (Auszug):*

„Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnis werden Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem **Bundespräsidium** nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes aufgrund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.“

Wilhelm I. übernahm das neue Amt als Deutscher Kaiser nur sehr zögerlich, da er sich in erster Linie als preußischer König verstand. Andererseits waren die süddeutschen Fürsten nicht unbedingt bereit, Wilhelms Wunsch, sich „Kaiser von Deutschland“ zu nennen, zu akzeptieren, da sie keinen neuen Souverän über sich anerkennen wollten. Schließlich war es sowohl Wilhelms wie auch Bismarcks Anliegen, den Akt der Verleihung und Begründung der neuen Würde als einen der deutschen Fürsten und nicht der Parlamente erscheinen zu lassen. Noch deutlich war in Erinnerung, dass 22 Jahre zuvor (1848) Wilhelms Bruder und Vorgänger Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserdeputation, die ihm im Auftrag der Frankfurter Nationalversammlung die Kaiserkrone für ein kleindeutsches Reich angetragen hatte, mit der Begründung zurückgewiesen hatte, dass er die Kaiserkrone nicht ohne „*das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands*“ annehmen könne, da er kein geborener Kaiser war. Bismarck konnte daher Wilhelms Zustimmung nur gewinnen, wenn ihn die deutschen Fürsten und freien Städte baten, die Kaiserkrone, „*die alte, legitime, seit 1806 ruhende Krone deutscher Nation*“, wie Wilhelm sie an anderer Stelle beschrieben hatte, anzunehmen. Dies wiederum konnte nur durch den Bayerischen König geschehen, da er – nach dem König von Preußen – als der ranghöchste der Fürsten kleindeutscher Nation galt.

Ludwig II., seit 1864 im Amt, war aber ein Anhänger der Großdeutschen Lösung, einer deutschen Einigung unter Einschluss Österreichs und damit auch unter Führung des österreichischen Kaisers, zudem und vor allem unter voller Wahrung der bayerischen Souveränität. Er hatte die Niederlage im Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866, in dem Bayern zusammen mit Sachsen, Baden, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau als Verbündete an Österreichs Seite gestanden hatte, nicht verwunden. Bayern musste Preußen 30 Millionen Gulden Entschädigung zahlen und sein Heer im Kriegsfall preußischem Oberbefehl unterstellen.

Unter diesem Oberbefehl waren mit begeisterter Zustimmung der Bevölkerung 55.000 bayerische Soldaten 1870, von dem preußischen Prinzen Friedrich Wilhelm angeführt, in den Krieg mit Frankreich gezogen; Ludwig hatte sich geweigert, die Führung zu übernehmen. Ebenso war er den Siegesfeiern in Versailles ferngeblieben und hatte das an ihn auch seitens der eigenen Regierung und im Auftrage Bismarcks herangetragene Ansinnen, den preußischen König zum deutschen Kaiser zu machen, abgelehnt. Seine Regierung hatte indessen ohne seine Zustimmung bereits den Beitritt zum Deutschen Reich angekündigt, während Ludwig noch Frankreichs Kriegsverluste beklagte.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## Novemberverträge

Unter **Novemberverträge** versteht man die im **November 1870** abgeschlossenen Staatsverträge über einen Beitritt der Königreiche Bayern und Württemberg, der Großherzogtümer Baden und Hessen zum Norddeutschen Bund. **Eine Neugründung war hierbei nicht vorgesehen, vielmehr sollte der Norddeutsche Bundesstaat sich mit den süddeutschen Staaten zum Deutschen Reich erweitern.**

Die Novemberverträge sind im Einzelnen

- die Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden und Hessen zur „Gründung“ des „Deutschen Bundes“ (nicht zu verwechseln mit dem Deutschen Bund von 1815) vom 15. November 1870
- der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit Bayern vom 23. November
- der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit Württemberg vom 25. November.

Infolgedessen mußte die Verfassung des Norddeutschen Bundes angepasst werden. Viele Änderungen erschienen bereits in der Verfassung des Deutschen Bundes vom 1. Januar 1871, allerdings hatte Württemberg den Vertrag bereits ratifiziert, wodurch die neue Verfassung bereits überholt war. Bayern folgte mit der Ratifizierung erst Ende Januar, ließ die Rechtswirksamkeit aber rückwirkend mit dem 1. Januar beginnen.

**Am 18. Januar 1871 folgte die Kaiserausrufung in Versailles, die rechtlich gesehen keine Reichsgründung, sondern allenfalls einen Amtsantritt darstellte. Um das Verfassungsrecht dem jüngsten Stand anzugleichen, erließ man am 16. April die Verfassung für das Deutsche Reich.**



Norddeutscher Bund (1867–1870), mit Preußen (blau), rot umrandet. Grün umrandet Bayern mit der bayerischen Pfalz, gelb umrandet Württemberg, braun umrandet Baden und dunkelbraun umrandet Hessen-Darmstadt.

## Deutsch-Französischer Krieg

Nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866 hatten sich 1867 die norddeutschen Staaten unter preußischer Führung zum Norddeutschen Bund zusammengeschlossen. 1870 erklärte Frankreich unter Napoleon III. Preußen den Krieg und löste damit den Deutsch-Französischen Krieg aus. Frankreich wurde davon überrascht, dass Bayern, Württemberg, Baden und Hessen Preußen zur Seite standen, obwohl bereits seit 1866 gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse bestanden.

Während des siegreichen Krieges hatte sich eine nahende Einigung angebahnt, und der Weg für die Reichsgründung wurde frei. Otto von Bismarck, Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, drängte im Sinne der kleindeutschen Lösung auf einen Beitritt der verbliebenen souveränen süddeutschen Staaten Großherzogtum Baden, Großherzogtum Hessen, Königreich Württemberg und Königreich Bayern. Deren Regierungen standen der Einheitsbewegung unterschiedlich gegenüber. Es bedurfte daher diplomatischen Geschicks, um gleichzeitig eine scheinbare Souveränität der süddeutschen Staaten zu wahren und die Einheit verfassungsrechtlich zu verankern. Überdies musste außenpolitisch der Argwohn der verbliebenen europäischen Mächte (Russisches Reich, Österreich-Ungarn und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland) vermieden werden.

## Haltungen in Baden, Württemberg und Hessen

Das Großherzogtum Baden stand vorbehaltlos hinter der Einigung. Großherzog Friedrich I. und Ministerpräsident Julius Jolly artikulierten bereits am 3. September 1870 Beitrittswünsche. Sie hatten bereits 1867 und wiederholt im Frühjahr 1870 den Eintritt in den Norddeutschen Bund beantragt, den der Norddeutsche Reichstag auf Bismarcks Betreiben jedoch wegen außenpolitischer Rücksichtnahme ablehnte (Interpellation Lasker).

Das Königreich Württemberg war großdeutsch-österreichisch gesinnt. Unter dem Einfluss der württembergischen Deutschen Partei sandte das Kabinett unter König Karl I. am 12. September einen Gesandten in das deutsche Hauptquartier in Frankreich, um Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund über eine Vereinigung zu führen.

Die Regierung des Großherzogtums Hessen war eher großdeutsch eingestellt, jedoch gehörten die nordhessische Provinz Oberhessen und auch die Truppen Südhessens bereits zum Norddeutschen Bund, was eine gewisse Zwangslage für die Regierung unter Großherzog Ludwig III. bedeutete. Auch befürworteten die Bevölkerung und der Thronfolger, der spätere Ludwig IV. die kleindeutsche Lösung. Dementsprechend ließ die Regierung von der großdeutschen Idee ab und trat in

Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund.

## Haltung in Bayern

Das Königreich Bayern stand von allen vier souveränen Staaten einer kleindeutschen Einheit am stärksten ablehnend gegenüber. König Ludwig II. war stets auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bedacht. Um nicht isoliert zu werden, trat Bayern mit dem Vorschlag eines neuen Verfassungsbündnisses in die Verhandlungen ein. Dieses Verfassungsbündnis lief auf die Gründung eines neuen Bundes mit neuer Bundesverfassung hinaus.

Bayern hatte sich vom preußischen König Wilhelm brieflich versprechen lassen, die Selbstständigkeit und Integrität Bayerns zu wahren. Durch den Vertrag vom 23. November 1870 zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Königreich Bayern behielt Bayern neben der Kultur- und Steuerhoheit aber auch noch zahlreiche weitere so genannte *Reservatrechte*, wie eigenes Heer, Postwesen und eigene Eisenbahn. Der bayerische Landtag nahm im Januar 1871 diesen Vertrag nach größten Widerständen, vor allem der *bayerischen Patrioten*, an.

## Unterzeichnung

Vom 22. bis 26. September 1870 fanden in München vorbereitende Konferenzen statt. Bayerns Widerstand schwand, auch wegen Einzelgesprächen von Otto von Bismarck im Oktober und weiterer Einflussnahmen auf den bayerischen König Ludwig II. Baden und Hessen stellten im Oktober Beitrittsanträge, sodass sich der Druck auf Württemberg und Bayern nochmals erhöhte.

Ab Ende Oktober wurden die Verhandlungen im deutschen Hauptquartier bei Versailles mit den bevollmächtigten Ministern der vier süddeutschen Staaten geführt. Auch sächsische Bevollmächtigte wurden hinzugenommen. Zu dieser Zeit war die Belagerung von Paris noch in vollem Gange. Ergebnis der Verhandlungen war die Einigkeit, den Norddeutschen Bund durch Hinzutritt der süddeutschen Staaten in einen Deutschen Bund umzuwandeln. Die Norddeutsche Bundesverfassung sollte analog die Deutsche Bundesverfassung werden.

Dieses Ergebnis wurde in den Verfassungsverträgen vom November 1870 und zwei gesonderten Militärkonventionen mit den vier hinzutretenden Staaten geschlossen: Zunächst kam am 15. November der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund auf der einen und Baden und Hessen auf der anderen Seite auf Basis der unveränderten Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung zustande. Hierdurch wurde der Name von Norddeutscher Bund in *Deutscher Bund* geändert, auch wenn die Ratifizierungen noch ausstanden. Nach Verhandlungen mit Bayern und Württemberg wurde die Norddeutsche Bundesverfassung und die wichtigsten Gesetze des Norddeutschen Bundes modifiziert: Insgesamt wurden die föderalen Elemente im Vergleich mit dem Norddeutschen Bund von 1867 stärker betont. Auf dieser neuen Grundlage trat am 23. November Bayern dem Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden und Hessen in Berlin bei; Württemberg folgte ebenfalls in Berlin am 25. November. Sämtliche Verträge traten zum 1. Januar 1871 in Kraft, weshalb dieser Tag die formale Geburt des Deutschen Reichs markiert. Am 8. November folgten noch Zustimmungsverträge mit Bayern sowie Württemberg, Baden und Hessen über die zwischen Württemberg, Baden und Hessen und dem Norddeutschen Bund respektive Bayern und dem Norddeutschen Bund geschlossenen Verträge.

Die Novembervträge bedurften der Zustimmung der Volksvertretungen des Norddeutschen Bundes als auch der Volksvertretungen, da sie mit dem Deutschen Bund (der Name wurde erst später geändert) einen neuen Staat schufen und die bestehende Norddeutsche Bundesverfassung abänderten. Die Parlamente von Württemberg, Baden und Hessen ratifizierten die Verträge im Dezember 1870, Bayern am 21. Januar 1871 mit eindeutigen Mehrheiten. Bei der Abstimmung im

Norddeutschen Reichstag nach der dritten Lesung am 9. Dezember 1870 stimmten vor allem die polnischen, dänischen und welfischen Abgeordneten mit Gegenstimmen. Andere ablehnende Lager blieben der Abstimmung fern. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes stimmte am selben Tag für die Änderung der Bezeichnungen in „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“. Am 10. Dezember 1870 passierte die Verfassungsänderung den Reichstag.

## Einordnung

Die Novembervträge bereiteten die sogenannte Reichsgründung vor, indem die Beitrittsbedingungen der Südstaaten geregelt wurden. Dabei änderte sich die Verfassung selbst bzw. das politische System kaum. Von bleibender Bedeutung waren die Sonderregeln für einige Südstaaten, die sogenannten Reservatrechte. Württemberg und Bayern durften eigene Verbrauchssteuern und Eisenbahntarife erheben und erhielten Sonderrechte im Post- und Telegraphenwesen. Sachsen sowie Württemberg und Bayern durften weiterhin eigene Armeen unterhalten; während diese Staaten neben Preußen ihr Heer selbst verwalteten, waren die übrigen Landeskontingente mit der preußischen Armee vereinigt. Diese Rechte und weitere Ausnahmeregelungen blieben bis 1918 in Kraft, auch wenn sie größtenteils nicht in den Verfassungstexten vom 1. Januar bzw. 16. April 1871 auftauchten.

Die Reichseinigung war vollzogen und das Deutsche Reich wurde gegründet: durch eine „Reichsgründung von oben“, die Vereinbarung der Regierungen einerseits und die Zustimmung der Parlamente andererseits.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## Wie aus Berlin eine Metropole wurde

### Stadtpläne zeigen das Wachstum - Wie aus Berlin eine Metropole wurde

Illustration vom Wachstum Berlin ab 1806 bis 2019 - und die erstaunliche Haltbarkeit uralter Grenzen.



Die Dörfer um die Königliche Haupt- und Residenzstadt Berlin ähneln sich. Ob Pankow oder Lichtenberg, Steglitz oder Lankwitz: ein, zwei Dutzend Bauernhöfe links und rechts der Kirche, ein paar bescheidene Kossätenhäuser noch und ringsum Äcker entlang der mit Schlammlöchern gespickten Landstraßen.

Gut, durch Schöneberg und Zehlendorf führt die neuerdings gepflasterte Potsdamer Chaussee für Seine Majestät. Tempelhof sticht ebenfalls hervor mit seinem Truppenübungsplatz südlich des Halleschen Tors. Nicht zu vergessen auch die Prachtschlösser in Cöpenick und Friedrichsfelde und erst recht in Lützow, das neuerdings als [Königliche Residenzstadt Charlottenburg Karriere macht](#). Aber sonst? Kennste eins, kennste alle.

Der Stadtplan von 1806 zeigt diese Monotonie der wie Waben über die Felder verteilten Dörfer sehr anschaulich. Nur das Urstromtal von Spree und Havel mit seinen Wäldern von der Cöllnischen bis zur Parforceheide hebt sich deutlich ab.

## Ein dreiviertel Jahr Arbeit

Gerd Gauglitz hat für seinen Plan das Jahr 1806 gewählt, weil es kurz vor dem Beginn eines mehr als hundert Jahre währenden Bau- und Wirtschaftsbooms lag und die Verhältnisse noch etwa so waren wie seit dem Mittelalter. Außerdem fand sich eine geeignete Vorlage aus der Feder des Stadtarchivars Paul Clauswitz.

„Das war jetzt ungefähr ein dreiviertel Jahr Arbeit“, sagt Gauglitz, als er die Karte in seinem nicht wirklich repräsentativen Atelier in einem Hof am Mehringdamm ausbreitet. „Berlin – Geschichte des Stadtgebiets in vier Karten“, heißt das Werk, das auf Gauglitz' höchstpersönlichem Erfolgsrezept beruht: Pläne aus mehreren Jahrhunderten, aber in modernem Layout und so als Quartett broschiert, dass sich die Karten beim Auseinanderfalten über die vier Ecken direkt nebeneinander legen.



1806: Berlin ernährt sich dank der gleich nördlich gelegenen Feldmark mit ihren fruchtbaren Böden.

So hat das Gauglitz, [der in der Vor-App-Zeit sein Geld mit modernen Plänen verdiente, aber im Herzen schon immer Stadthistoriker war](#), zuvor bereits mit Berlin-Plänen gemacht. Sein neues Werk zoomt etwas weiter heraus und erfasst dadurch auch das Umland, in dem die Grenzen von Orten und Kreisen ebenfalls Geschichte erzählen.

Bei manchen Geschichten hilft der Begleittext als Augenöffner: „Die Siedler aus dem Westen rodeten den Wald und pflügten den Boden, bis sie auf ihre Nachbarn trafen, die dasselbe taten“, erklärt Gauglitz die Wabenstruktur der Dörfer. Auf dem Barnim wie auf dem Teltow wurde Dreifelderwirtschaft betrieben: Sommergetreide, Wintergetreide, Weideland – gerade groß genug zur Selbstversorgung.

„Überschuss bedeutete Reichtum“, sagt Gauglitz. Die Dorfstruktur ergibt sich daraus, was die Bauern zu bewirtschaften vermögen. Die Kreisgrößen entsprechen etwa dem Aktionsradius der berittenen Verwaltungsbeamten. Die Kolonisten, die der König vor allem im 18. Jahrhundert etwa aus der Pfalz geholt hatte, siedeln in den Wäldern – zwangsläufig, denn der Ackerlandbesitz, der die Dörfer ernährt, ist nicht verhandelbar.

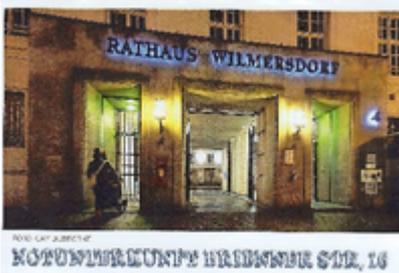
Wo der Wald intakt ist, treffen die Wege in „Jagdsternen“ aufeinander. Nur der Grunewald ist 1806

bereits in rechteckige „Jagen“ eingeteilt - [der Sieg der Forstwirtschaft über die adlige Jagdlust](#). Erreichbar sind die großen Forsten durch schnurgerade Schneisen. Das „Große Hauptgestell“ von Charlottenburg südwestwärts ist nun die Avus, das Adlergestell vom Schlesischen Tor nach Südosten heißt in Teilen noch heute so.

## 1920: Stadtnahen Dörfer werden selbst zu Städten

Auf der Karte von 1920 sind die stadtnahen Dörfer selbst zu Städten geworden und soeben nach Groß-Berlin eingemeindet worden - veranlasst von Oberbürgermeister Adolf Wermuth, zu dessen Fan Gauglitz über die Recherche geworden ist. Wermuth habe die Verwaltungsstruktur der Realität angepasst, trotz vieler Widerstände: Die konservativen Preußen wollten das liberale Berlin kleinhalten, Landräte fürchteten um ihre Macht.

Nun durchziehen Straßen und Bahnlinien das Umland, das den an vielen Stellen schon weit über den S-Bahn-Ring hinausgewachsenen, vom Weltkrieg gebeutelten 3,8-Millionen-Moloch mit Nahrungsmitteln versorgen muss. Während in den Hinterhöfen der Innenstadt kein Sonnenstrahl den Boden erreicht, erblühen in der Peripherie die Gartenstädte.



1920: Die Bildung von Groß-Berlin geschah gegen den Widerstand konservativer Preußen.

Auch die Landschaft hat sich 1920 verändert: Spree und Havel sind teilweise begradigt, vom Hermsdorfer See nur noch das Tegeler Fließ und ein paar feuchte Keller übrig. Wo sich Teiche von Mariendorf bis Teltow zogen und die Bäche zum Griebnitzsee floss, verläuft nun der Teltowkanal. Das alte Stadtgebiet ist willkürlich in sechs Bezirke eingeteilt, von denen zwei beim Magistrat bald ihre Umbenennung beantragen: Hallesches Tor wird Kreuzberg und Prenzlauer Tor Prenzlauer Berg.

Den Wunsch der einstigen Umlandgemeinde Reinickendorf, sich zu Ehren [der in Tegel aufgewachsenen Brüder „Humboldtstadt“ zu nennen](#), lehnt der Magistrat ab. Das wegen seiner Amüsierlokale verrufene Rixdorf, das sich im Interesse seines Leumunds schon 1912 in Neukölln umbenannt hatte, behält diesen neuen Namen. Döberitz ist von der Karte verschwunden: Es fiel einem Truppenübungsplatz zum Opfer.

## Gab es Atomraketen in Grunewald?

In der Karte von 1988 beeindrucken Gauglitz vor allem die Munitionsdepots im Grunewald: Mehrere Quellen hätten ihm versichert, dass dort [auch Atomraketen gelagert worden seien](#). Der „Außenring“ der DDR-Reichsbahn umkurvt West-Berlin, vom Pendant für den Autoverkehr ist erst die Nuthestraße fertig. Sie führt durch den Potsdamer Stadtteil Babelsberg, der einst Nowawes hieß, was den Nazis jedoch zu slawisch klang. Die Sektorengrenzen folgen den bei einer Bezirksreform von 1938 verschobenen.

„Das Jahr 1988 habe ich gewählt, weil da die Teilung voll ausgeprägt war“, sagt Gauglitz mit einem Fingerzeig auf getauschte Gebiete und riesige Grenzkontrollstellen an den Transit-Autobahnen.

## 2020 überrascht kombiniert mit anderen Karten

Die vierte Karte ist von 2020 und überrascht erst in Kombination mit den anderen: Ob Teltow, Biesdorf oder Mahlsdorf – viele Orte befinden sich noch weitgehend in ihren mittelalterlichen Grenzen. Ahrensfelde und Hönow sind von Marzahn und Hellersdorf angenagt worden, und vor allem südlich der seit mittlerweile 100 Jahren fast konstanten Groß-Berliner Stadtgrenze sind die Dörfer zu Vorstädten gewachsen.

[Um Schönefeld mit dem Flächenfresser BER fällt dieses Phänomen besonders ins Auge.](#) „Gemäß amtlicher Verlautbarung habe ich den BER mit allen Bahnlinien eröffnet und Tegel geschlossen“, sagt Gauglitz.

So ist das Nest Berlin, das sich im Mittelalter eher zufällig gegen die ebenso günstig am Fluss gelegenen Konkurrenten Spandau und Cöpenick als regionales Zentrum durchgesetzt hat, mit seinem Umland zu einer gut 1000 Quadratkilometer großen Fünf-Millionen-Metropolregion gewachsen.

## 775 Jahre Berlin Vereint: Die Königliche Haupt- und Residenzstadt

Der Berliner Stadtplan von 1737 hat eine unter Stadthistorikern berühmte Vorlage: den Dusableau-Plan von 1723.



Im alten Stil. Der Cöllner Fischmarkt mit dem Cöllner Rathaus, auf einem Kupferstich von Jean Rosenberg (1785). Foto: bpkFoto: bpk / Kunstbibliothek, SMB / Die

775jahre,Dusableau, Johann Friedrich Walther Endlich Farbe! Heute ein unverzichtbares Gestaltungsmittel der Kartographen, um das sich die ersten Zeichner von Stadtplänen wenig gekümmert haben. Der Schöpfer des abgebildeten Planes von 1737 dagegen schon, und auf den ersten Blick sieht es so aus, als hätten die unterschiedlichen Farbtöne auch etwas zu bedeuten und symbolisierten etwa die verschiedenen Phasen der Stadterweiterung. Irrtum, die Farbe hat hier weitgehend dekorative Funktion. So sind Friedrichswerder und Dorotheenstadt im selben Pink-Ton gehalten, obwohl sie doch nacheinander entstanden waren.

Die Karte, die „Die Königl. Preus. u. Churf. Brandenburg. Residenz-Stadt Berlin“ zeigt, stammt von dem Kartographen Johann Friedrich Walther und erschien beim Nürnberger Verlag Homann Erben. Allerdings geht sie auf einen älteren Plan zurück, der aktualisiert und verbessert wurde. Es handelt sich um den unter Berliner Stadthistorikern berühmten Dusableau-Plan von 1723, der mehreren Zeichnern als Vorlage diente. Er trägt den Namen von Abraham Guibert Dusableau, Oberstleutnant und „Feldmesser“, wie sein Beruf damals hieß, der offenbar in den ersten Regierungsjahren des seit 1713 herrschenden Soldatenkönigs den Auftrag zur Zeichnung des Stadtplans erhielt. Seine Arbeit gilt als der erste reine Grundriss Berlins, er wurde aber erst kurz nach seinem Tod durch den Verleger Georg Paul Busch in Kupfer gestochen und publiziert, die Originalzeichnung ist nicht überliefert. Auch auf dem Dusableau-Plan taucht die Mohrenstraße bereits auf, immerhin trug sie also schon 1723 diesen Namen.

Jener Stadtplan ist für Historiker so interessant, weil er die Stadt ziemlich genau zu der Zeit zeigt, als Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt mit Wirkung vom 1. Januar

1710 endlich zur Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammengefasst wurden. Eine einheitliche Gemeinde mit 4100 Häusern und 56 000 Bewohnern war entstanden, davon gehörten rund 5000 Mann der Berliner Garnison an. 13 Kirchen, ein Kloster und vier Spitäler mit Kapellen gab es in der Stadt.

Auf dem vorliegenden Plan von Walther - wie der zugrunde liegende Dusableu-Plan nicht wie heute üblich nach Norden, sondern nach Süden ausgerichtet - ist dieser Zustand bereits wieder Vergangenheit. Die Friedrichstadt ist inzwischen nach Süden erweitert worden und zeigt bereits den noch heute den Stadtgrundriss prägenden Dreiklang von „Rondel“, „Acht-Eck“ und „Quarré“, woraus Mehringplatz, Leipziger Platz und Pariser Platz wurden. Leicht zu identifizieren sind der heutige Boulevard Unter den Linden und die Straße des 17. Juni, die damals noch die „Allee nach Charlottenburg“ war. Auch verzeichnet der Plan noch die barocke Festungsanlage, deren Abbruch kurz zuvor schon begonnen hatte. Ersetzt wurde sie durch die das Stadtgebiet umschließende, ebenfalls gut erkennbare Akzise- oder Zollmauer, die aber nur noch den Schmuggel verhindern und die Soldaten davon abhalten sollte, zu desertieren.

Einen Eindruck, wie die Stadt damals wohl ausgesehen hat, vermittelt ein „Prospect“, der dem Grundriss unten angefügt wurde. Gezeigt wird Berlin von Nordwesten aus, gleich links an der Flussbiegung liegt die Weidendammer Brücke, damals noch eine Holzkonstruktion. Aus der Silhouette der Stadt ragen besonders die Marien- und die Nikolaikirche hervor, letztere noch nur mit einer Turmspitze.

Am rechten Rand markieren die am jenseitigen Flussufer liegenden Kähne etwa den Ort, an dem 1681 eine Werft zum Bau hochseetüchtiger Segler angelegt worden war. Die Schiffsrümpfe wurden über die Flüsse zur Küste transportiert und erst dort aufgetakelt.

### *Andreas Conrad*

Auf den ersten Blick hat das Berlin von heute wenig mit dem von vorgestern gemein. Aber auf den zweiten und dritten ganz viel: Die alten Dorfkerne mit ihren Kirchen sind bis heute erkennbar. Und ringsherum wurde angebaut.